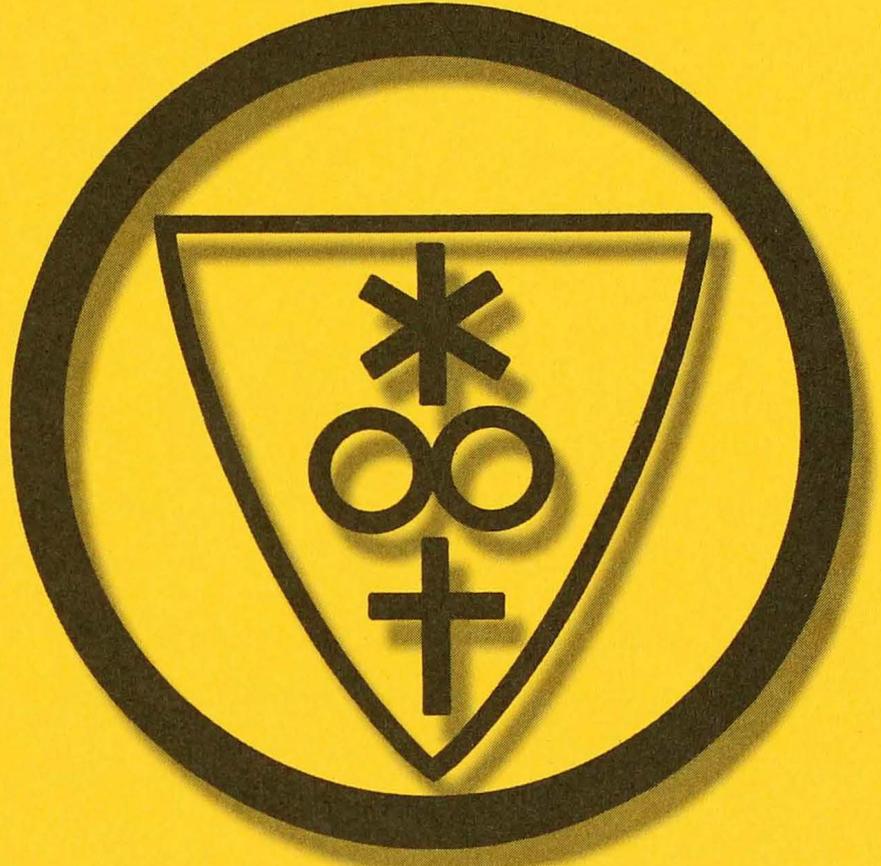


GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



Mitteilungsblatt
Nr. ~~20~~ 21

Juni 2001

Inhalt

Vorwort	2
Aus der Geschichte der Familie Ogi von Kandersteg (<i>Heinrich Waber</i>)	3
Wilhelm Tell wurde in Roggwil getauft (<i>Andreas Blatter</i>)	7
Zur Geschichte der Eichenberger (<i>Karl Eichenberger</i>)	10
Täufer, Neutäufer, Widertäufer, Anabaptisten... Letzköpfe (<i>Karl Eichenberger</i>)	12
Ans Licht geholt	16
Teil 3: Brienz/Ringgenberg (<i>Peter Wälti</i>)	19
Tätigkeitsprogramm	28
Die Projektgruppe wird aktiv (<i>Therese Metzger</i>)	29
Mutationen	31
Wappen von Ortsgemeinschaften (<i>Hans Jenni</i>)	32
Kiosk	42
Adressen GHGB	43
Anmeldeformular	44

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen

Druck: Wenger Druck AG, Thierachern

Auflage: 450 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherkolleginnen und -kollegen

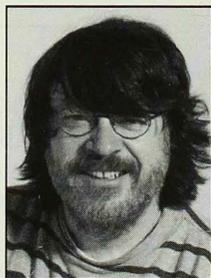
Wie Sie sehen, erscheint das neuste Mitteilungsblatt der GHGB, das Sie soeben in den Händen halten, in etwas neuem Gewand. Es hat ein leichtes Face-Lifting erfahren: die Titelseite ist umgestaltet, die Schrift schmäler und moderner geworden, neue Rubriken sind dazugekommen. Ich bin sicher, dass sie sich schnell daran gewöhnen werden.

Neu ist beispielsweise die Rubrik „Kiosk“: Sie soll Briefkasten, Kummerecke, Fragestunde, Tauschbörse und Leserbriefseite in einem sein. Hier sollen Fragen, Angebote, Probleme, Suchwünsche, Meinungen, Anregungen usw. angebracht werden können. Benutzt sie rege! Wenn Ihr ein Buch sucht oder verkaufen möchtet, ein Wort in einem Rodel nicht lesen könnt, eine grössere Wohnung braucht, ein Velo überzählig habt, einen Partner für Euren Kanarienvogel sucht, Eure Meinung sagen wollt - alles Fälle für den „Kiosk“!

Ich möchte aber auch an Euer Engagement appellieren: Wenn Ihr in anderen Medien Beiträge zu Genealogie und Heraldik oder zu verwandten Gebieten entdeckt oder gar selbst etwas geschrieben habt: meldet Euch! Eure Mitarbeit ist sehr wichtig. Das Mitteilungsblatt soll Sprachrohr unserer Vereinigung sein.

Unverändert punkto Schriftbild und Gestaltung hingegen werden die heraldischen Beiträge von Hans Jenni bleiben. Mit seiner unermüdlichen und bewundernswerten Schaffenskraft hat er zahlreiche Themen vorproduziert. Sie sind jeweils in sich geschlossen, aus einem Guss und werden sozusagen das Schlussbouquet der GHGB-Mitteilungen bilden.

Auf Anfang 2001 habe ich den Job als Redaktor des GHGB-Mitteilungsblattes von Peter Werner Imhof übernommen, dem ich ganz herzlich für seine hervorragende Arbeit während vieler Jahre als Präsident und Redaktor des Mitteilungsblattes der GHGB danke. Peter, Du hast mitgeholfen, mit Deinem Engagement den genealogischen Virus in mir zu nähren; ich habe mich stets auf die Lektüre des gelben Heftes gefreut, wenn ich es im Briefkasten vorgefunden habe.



Andreas Blatter

Adolf Ogi - von wem stammt er wirklich ab?

Heinrich C. Waber, Oberdiessbach

Entstammen die Ogi einer Hugenottenfamilie, also einer französischen Flüchtlingsfamilie aus Glaubensgründen? Sind sie aus dem gleichen Grund aus dem katholischen Wallis ins Berner Oberland gezogen, um den neuen Glauben annehmen zu können?

Diese in der Familie selber überlieferten Meinungen können indessen leicht widerlegt werden: Die Ogi waren vor der Vertreibung der Hugenotten im Raum Spiez ansässig. Unter den im Berner Oberland getauften Kindern, deren Eltern aus dem Wallis stammten, befinden sich keine Ogi (Paul Hertig im «Kleinen Bund» Nr. 152/1999). Genealogen wissen aber, wie schwierig es ist, die Aszendenz einer Familie in die quellenarme Zeit vor Errichtung der Taufrodell zu verfolgen.

Wege der Forschung

Gewiss stehen einem da noch Forschungsgebiete zur Verfügung. Ich denke an die Ortsnamenkunde. Sollte der Name Ogi etwa von Ogoz herzuleiten sein, einem alten Namen für das Greyerzerland? Es ist nicht glaubhaft, dass sich Ogo zu Oge oder Ogi wandelte.

Eine weitere Erschliessungsmöglichkeit bildet sicher die Namenforschung. Die konsultierten Namenforscher konnten entweder nicht weiterhelfen, oder sie widersprachen sich. Ein Briefzitat vom 27. April 2000 von Stefan Sonderegger, em. Professor der Linguistik an der Universität Zürich, lautet: «Nach dem Mundartbefund des betreffenden Gebiets kann Ogi eine Weiterbildung zu berneroberländisch Oog für ‚Auge‘ sein, da im westlichen Berner Oberland weiträumig die Form Oog (im Simmental sogar Uug) erscheint. Diese Lautung gilt jedenfalls auch für Frutigen und Kandersteg. Von Oog konnte eine Ableitung Oogin, später Oogi gebildet werden, mit der Bedeutung ‚mit besonderem Auge ausgestattet‘, wahrscheinlich im Sinne von ‚scharfsichtig‘ oder auch ‚scharf, eindringlich, grimmig ausschauend‘.»

Eine zufällige Begegnung mit kurzem Gespräch unter den Lauben Berns mit dem Berner em. Professor Paul Zinsli bekam plötzlich Bedeutung: «Der Name Ogi scheint mir so kurz, dass eine Verkürzung eines längeren Namens vorliegen könnte, aber fragen Sie meine Nachfolger auf dem Lehrstuhl.» Doch bei den Berner Linguisten unserer Tage war wieder Endstation. - Die mögliche Verkürzung des Namens von Oggier brachte mich auf eine Entdeckungsreise ins Wallis, wo die Oggier in mehreren Dörfern beheimatet sind. Diese Familie ist wohl gut dokumentiert, aber ohne Hinweis auf eine Migration über Lötschen oder Gemmi.

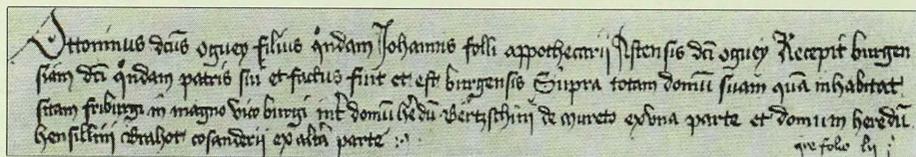
Nach einigen erfolglosen Versuchen, der Herkunft der Ogi auf die Spur zu kommen, forschte ich wieder bei den Glaubensflüchtlings, dies besonders auch, weil Glaube und Kirche in der Familie

Ogi bis heute einen hohen Stellenwert besitzen. Nachdem die Hugenotten, wie eingangs erwähnt, nicht mehr in Frage kamen, blieben noch die Waldenser übrig. Erstens, weil sie lange vor den Hugenotten in mehreren Schüben aus Frankreich und Italien in und über die Schweiz hinaus emigrierten; und zweitens, weil sie gut dokumentiert sind. Doch auch hier widersprachen sich die Gelehrten. Theo Kiefner schrieb mir am 1. Oktober 1999: «Der von Ihnen gesuchte Name Ogi kommt unter den Waldensern nicht vor. Auch die Waldenser kamen erst ab 1685 in die Schweiz.» Demgegenüber lesen wir in Fellers Berner Geschichte: «Zu Stadt und Land entdeckte man 1399 mehr als 130 Personen beider Geschlechter, Reiche und Arme, die sich den Lehren der Waldenser ergeben hatten.» Leider ohne genaue Quellenangabe, wie so oft bei Feller!

Das Ende des Tunnels meiner Forschungsreise war indessen nicht Kandersteg, sondern Freiburg im Üechtland.

Die Oguey in Freiburg

Die erst vor wenigen Monaten von Kathrin Utz Tremp edierte Schrift «Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen» erwähnt einen in der Freiburger Bürgerschaft auftauchenden Johannes Folli, genannt Ogueys, ein aus dem piemontesischen Asti eingewanderter Apotheker. Demnach wäre Ogi ein Zuname. Der Apotheker muss in jüngeren Jahren nach Freiburg im Üechtland gezogen sein; er hat jedenfalls dort seine Frau gefunden, eine Tochter aus der Oberschicht, mit der er mehrere Kinder hatte. Ob sie den Waldensern angehörten, kann nicht sicher belegt werden. Ihre Präsenz in Freiburg verliert sich mit der Zeit. Aber in dem zur Herrschaft Romont gehörenden, heute Waadtländer Ort Lovatens taucht später (1527) der Name Oguey wieder auf. Warum sollte sich ein Zweig der Familie nicht an die Ufer des Thunersees abgesetzt haben, wo der Name sich in Ogej und Oge (1615) wandelte? Am Haus im Kehr (1620) zu Kandersteg steht in die Front gekerbt der Name Peter Oge, von dem sich die Kandersteger Ogi einwandfrei herleiten lassen. Es wird dies eine Hypothese sein und bleiben, solange es nicht gelingt, weiteres Quellenmaterial zutage zu fördern. Ein guter Kenner des Frutiglandes, Karl Stettler, schrieb schon im letzten Jahrhundert, ohne vom Umweg über Freiburg zu wissen, Folgendes (und damit erfährt meine Vermutung eine willkommene Erhärtung): «...daher mag auch die bei den Frutigern auffallend häufig vorkommende dunkle



Ottoninus Oguey erhält 1416 das Bürgerrecht der Stadt Freiburg: *Ottoninus dictus Oguey filius quondam Johannis Folli apothecarii astensis dicti Oguey recepit burgensiam dicti quondam patris sui et factus fuit . . . (Ottoninus genannt Oguey, der Sohn des verstorbenen Johannes Folli, des Apothekers aus Asti, genannt Oguey, erhielt das Bürgerrecht seines verstorbenen Vaters . . .) Staatsarchiv des Kantons Freiburg, Bürgerbuch 2, fol. 3. V, Januar 1416*



Inschrift am Ogi-Haus von 1620 im Kandersteger Kehr: „DAS HUS IST DURC M'C PETER OGE GEPWVN UF GOT STAT M'N FORTRWEN . . .“

Farbe der Haare und Augen herrühren, wie denn auch viele jetzt einheimische Familiennamen auf eine italienische Einwanderung hinweisen, so Ogi, Frari, Selleni» (die beiden letzten ausgestorben).

Leid und Freud

Wer in den Bergen lebt, ist vielen objektiven Gefahren ausgesetzt, das wissen wir. Niemand wusste indessen, dass die Familie Ogi bei einem tragischen Viehtransport vom 9. Dezember 1728 vier ihrer Männer verloren hat. Das Dokument aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern besagt wörtlich: «Uff den 9 Tag Christmonat 1728. Ist im Gastrenthal auff dem Lötschenberg ein grosses Unglückh geschehen, da zwey ytalyenische Kauffmänner, mit 24 Stückh Vych über den Berg fahren wollten, sambt vielen Männern die ihnen hulfen, sind beynachen auf die Höhe genant im Blätz kommen, ist der Wäg urplötzlich mit ihnen gebrochen, dass Männer und Vych hinabgestürzt, da sieben Männer und 17 Stückh Vych tod gebliben, darunter ein Kauffmann namens Lorenz Zaug und 6 der unsren, alss Christen Ogy der Vatter, mit dreien Söhnen Peter, Christen und Jacob, und Peter Glausser in Gastren Item auch Peter Wandflu der Glasser zu Frutigen waren. Der liebe Gott wolle ihre Seelen wohl empfangen haben, und die betrübten Hinterlassenen sterken und trösten.» Neben dem trau-

rigen Inhalt liefert uns das Dokument einen konkreten Beweis des früheren lebendigen Viehhandels der Kandersteger mit Italien.

Von den Bergführern haben folgende Familienmitglieder ihren Beruf mit dem Tod bezahlt: Peter Ogi-Schindler, ein Grossonkel des Bundesrats, stürzte auf der Jagd 1923 auf der Oeschinenalp zu Tode. Oskar Ogi-Moser, ein Onkel des Bundesrats, verunglückte am 19. Juli 1931 am Lauterbrunnen-Breithorn; er starb am folgenden Tag im Spital Frutigen. Am 2. August 1985 verunglückte der 21-jährige Fritz Ogi am Blümlisalp-Rothorn.

Zu den Bergführer-Freuden dagegen gehören die zahlreichen Erstbesteigungen, die den Ogis und natürlich auch andern Kanderstegern gelungen sind. Die grösste Freude bereitete selbstverständlich Adolf Ogi seinem Heimatort, als er am 9. Dezember 1987 zum Bundesrat gewählt wurde. Als er später «Sportminister» wurde, ehrte das nicht nur die Schweizer Sportwelt, sondern die ganze Ogi-Verwandschaft, besonders die Erinnerung daran, dass zwischen 1932 und 1935 Kilian Ogi dreimal Schweizer Meister über 50 Kilometer und 1936 über 18 Kilometer in der Disziplin Ski nordisch wurde und dass die Militärpatrouille unter Führung des gleichen Kilian Ogi, des Onkels des Bundesrats, dreimal Schweizer Meister in der schweren Kategorie wurde. Übrigens: Vater Adolf Ogi wirkte als Trainer der Mannschaft!

Benützte Quellen und Literatur

- Staatsarchiv des Kantons Bern, Kontrakten-Manuale Frutigen
- Kirchenbücher Spiez, Einigen und Frutigen
- Frutigen, Kirchenarchiv, Taufrödel
- Staatsarchiv des Kantons Freiburg
- Bürgerregister Kandersteg und Kandergrund
- Feller Richard: Geschichte Berns I, Bern 1946
- Hertig Paul: Auf geheimnisvollen Wegen zur Taufe ins Oberland, «Bund» Nr. 152, 1999
- Meyer Wilhelm: Familienchronik Turtmann (Oggier u. a.), Visp 1991
- Ogi Hermann: Kandersteger Bergführer 1856-1998, Kandersteg 1998
- Utz Treppe Kathrin: Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen Fribourg 1999
- Sport Schweiz
- Stettler Alfred: Von Namen und Schicksalen im alten Spietz, Spiez 1993
- Stettler Karl: Das Frutigland, Bern 1881

(aus „Der kleine Bund“, Seite 7, 16. Dezember 2000)

Wilhelm Tell wurde in Roggwil getauft

Andreas Blatter, Münsingen

Familienforscher Werner Hug stiess bei Recherchen in den Roggwiler Kirchenbüchern unverhofft auf den Namen des Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell. Musste dieser Tell auswandern, weil ihn seine Heimat nicht ernähren konnte oder wollte?

Vor ein paar Jahren, als die Berner Kirchenbücher noch in den Gemeinden und nicht wie heute im Staatsarchiv aufbewahrt wurden und eingesehen werden konnten, hatte sich Werner Hug, freischaffender Familienforscher aus Muttentz, im stumpfen Licht des Roggwiler Zivilstandszimmers schon über Stunden durch verschnörkelte, für Laien kaum entzifferbare Schriftzeichen auf vergilbten, brüchigen Seiten der Roggwiler Kirchenbücher gequält. Auf der Suche nach Taufeinträgen der Familien Glur und Hegi blieb des Forschers Blick plötzlich an einem bekannten, von Helden-geschichten umrankten Naben kleben. Hug analysierte die Zeichen wieder und wieder, um sicher zu gehen, dass ihm seine Phantasie soeben keinen Streich gespielt hatte: In klarer Kurrentschrift hatte der Pfarrer im Taufrodel festgehalten, dass am “12. Aprilis 1821” ein “Willhelm Tell von Bieberstein, hier wohnhaft” und eine “Verena Lantz von Roggwil, copuliert zu Thunstetten 10. Dez. 1818” einen “ehelichen Willhelm” zur Taufe gebracht hatten.

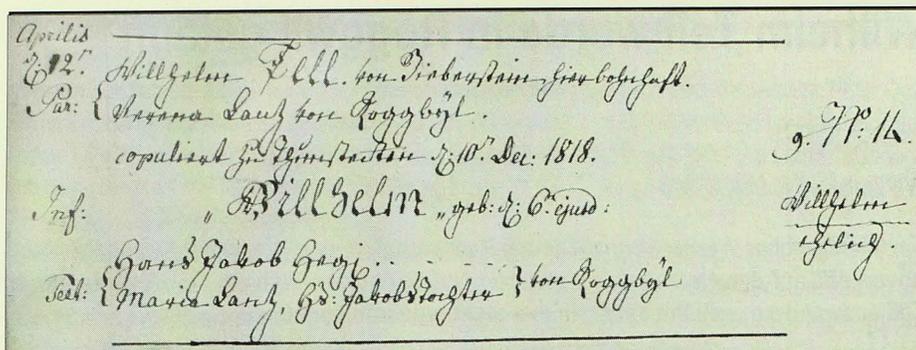
Fährte aufgenommen

Werner Hug stach der Hafer: Bei Nachforschungen, Schritt für Schritt immer tiefer in der Vergangenheit, fand er zuerst in Biberstein, dann auch in Küttigen – beide Gemeinden gehören zur Kirchgemeinde Kirchberg AG – über neun Generationen zurück bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die direkten

Tell-Sage ist nicht “nur” schweizerisch

Die Geschichte von Tell und seinen Taten war schon um 1470 im Weissen Buch von Sarnen erstmals aufgezeichnet. Friedrich Schiller verhalf Wilhelm Tell mit seinem gleichnamigen Theaterstück 1804 zu weltweitem Ruhm. Aber das Epos ist nicht “nur” schweizerisch: Gerade in nordischen Mythologien sind heldenhafte Meisterschützen, die Nüsse oder Aepfel von Köpfen und Pfählen schiessen, keine Seltenheit. Beispielsweise im “Buch der Dänen” – um 1200 entstanden – wird eine aus Norwegen stammende Erzählung auf den dänischen Helden Toko übertragen. Der König hatte darin Toko gezwungen, einen Apfel vom Kopf seines Sohnes zu schiessen. Aus Rache verwundete Toko später den König mit einem Pfeil tödlich, als dieser sich im Wald zur “Entleerung seines Leibes” niederliess...

abl



Wilhelm Tells Taufeintrag im Roggwiler Taufrodel 1821

Vorfahren des Roggwiler Wilhelm Tell. Der älteste dort vermerkte Ahne wurde bei der ersten registrierten Taufe eines seiner Kinder 1556 als "Matthäus Hammerschmid zu Küttigen", später als "Mattheus Deller/Teller der Hammerschmid" bezeichnet, und in den folgenden Generationen wandelte sich der Familienname über Täller, Däll, Täll zu Tell, je nach den Rechtschreibe-Gepflogenheiten des gerade amtierenden Pfarrers.

Wurzeln in der Innerschweiz?

Arnold Claudio Schärer versuchte 1986 mit seinem umstrittenen Buch "Und es gab Tell doch" der sagenhaften Heldengestalt aus der Schweizer Mythologie zu einem Menschen aus Fleisch und Blut zu verhelfen. Anhand von alten Urkunden, Kauf- und Zinsverträgen, Hof- und Flurnamen machte er einen Wilhelm Gorkeit, einen gebürtigen Urner Waffenschmied aus Schattdorf mit Verbindungen nach Zürich, für Apfelschuss und Mord in der Hohlen Gasse oder zumindest für den Tell-Mythos verantwortlich. Der Name Tell dürfte erst später entstanden sein. Schärer brachte seine Entstehung in Zusammenhang mit einem Sohn Wilhelm Gorkeits, der in Tellikon (heute Dällikon ZH) begütert war, also mit einer Ableitung von einem Ortsnamen.

Schärer bestätigte Familienforscher Werner Hug auf Anfrage, dieser habe bei seinen umfangreichen Nachforschungen tatsächlich einen Ausläufer der "Innerschweizer Tell-Familie" nach Küttigen gefunden. Was also hiesse, dass der Roggwiler Tell demnach von dieser Familie abstammen könnte.

Unbeschriebenes Blatt

Viel ist über Wilhelm Tell in alten Roggwiler Schriften nicht zu erfahren: Er wurde 1777 in Biberstein geboren und heiratete 1804 die um einige Jahre ältere Elisabeth Bühler von Bannwil. Im Roggwiler Haus- und Haushaltsverzeichnis von 1815 sind die beiden unter der Rubrik "hier wohnende Fremde" aufgeführt. Elisabeth starb 1815. Drei Jahre später, am 10. Dezember 1818, ging Wilhelm Tell in Thunstetten mit der 40jährigen hochschwangeren Verena Lanz von Roggwil eine zweite Ehe

ein. Seine zweite Ehefrau war zwar in Roggwil heimatberechtigt, aber 1778 an einem andern Ort geboren und getauft worden. Das Ehepaar brachte am 14. Februar 1819 einen Wilhelm in die Kirche Roggwil zur Taufe; das Kind starb knapp 2jährig. Am 6. April 1821 liessen Verena und Wilhelm ihr zweites Kind nochmals auf den Namen Wilhelm taufen.

Ansonsten führte Vater Tell als Zugezogener ohne Besitz wahrscheinlich ein unspektakuläres Leben, das der täglichen Sorgen und Nöte nicht entbehrte. Er starb am 23. März 1847 in Roggwil im Alter von 70 Jahren; seine Frau Verena war ihm schon 1835 im Tod vorausgegangen.

Ab nach Uebersee?

Was aus Wilhelm dem jüngeren geworden ist, darüber schweigen sich die alten Roggwiler Kirchenbücher aus. Er heiratete, taufte und starb nicht in Roggwil. Auch nahm er nie in Roggwil das Bürgerrecht an. Selbst in Biberstein, seinem Heimatort, ist im Burgerrodel ausser seiner Geburt nichts über Wilhelm Tell junior zu erfahren. Da aber auf dem Familienblatt der Tell nicht einmal sein Sterbedatum vermerkt ist, muss gefolgert werden, dass er nicht in der Schweiz gestorben ist, sonst wäre sein Tod nach Biberstein gemeldet und dort registriert worden. Wilhelm Tell junior wird wohl der Not gehorchend seiner Heimat den Rücken gekehrt und sich während der Auswanderungswelle zwischen 1847 und 1855 nach Amerika abgesetzt haben, wie dies vor und nach ihm Verwandte des Geschlechtes Tell auch getan hatten.

Wenige hier, Hunderte in den USA

Heute leben keine Nachfahren der Familien Tell von Biberstein mehr in der Schweiz. Im Grossraum Zürich wohnen noch knapp 20 Personen mit dem Namen Tell, allerdings mit anderen Heimatorten oder zum Teil mit ausländischer Herkunft. In den Vereinigten Staaten hingegen existiert der Name Tell gemäss Recherchen im Internet hundertfach... abl

(erschieden in der Berner Zeitung BZ, 31. Juli 1996)

Zur Geschichte der Familie Eichenberger

Karl Eichenberger, Seengen

Dokumente und Mauerfunde aus dem Mittelalter legen die Grundlage zur Familiengeschichte der Eichenberger.

Wir dürfen annehmen, dass ums Jahr 1200 im Gemeindebann Seengen drei "feste Plätze" bestanden. Heute noch sehenswert ist das Schloss Hallwyl. Weiter, leider total verschwunden, der Turm der Herren von Seengen und der feste Sitz derer von Eichberg. Die Familie von Eichberg gehörte wahrscheinlich dem unter Habsburg stehenden, niederen Dienstadel an (Ministerialen). Die Familie bewirtschaftete den Steckhof, auf dem heute noch so genannten Eichberg. Urkundlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt. Das Von ist kaum eine Adelsbezeichnung, viel eher bezeichnet es das Herkommen, eben "vom Eichberg".

Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige König, versuchte sein Herrschaftsgebiet zu festigen und zu erweitern. Seine besondere Fürsorge galt dem alten Römer Städtchen Bremgarten. Es sollte ihm als Waffenplatz in seinen Kämpfen gegen den benachbarten Adel dienen. Mit einem vorteilhaften Stadtrecht suchte er sich eine wehrhafte Bürgerschaft heranzuziehen. Unter den Familien, die damals nach Bremgarten zogen, erschienen die von Eichberg. Auch die von Seengen, ein ausgestorbenes Geschlecht, zog zu den gleichen Umständen nach Bremgarten. In vielen Dokumenten werden beide Familien gleichzeitig erwähnt. Ulrich von Eichberg war 1258 Ratsschreiber in Bremgarten. Johans von Eichberg war Schultheiss von 1343–1372. Worauf sein Sohn Ulrich bis 1398 als Schultheiss amtierte. Eichberg sind andererseits seit 1359 im Wynen- und Seetal nachgewiesen. Noch im Jahre 1700 führten die Familien im Wynen und Seetal das nämliche redende Wappen wie die Familie in Bremgarten. Eine Eiche auf Dreieck. Weiter spricht für die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Zweige, dass sie an den gleichen Orten begütert waren. Ein zwingender Beweis für die Zusammengehörigkeit kann aber nicht geführt werden. Die Quellen im 15. und 16. Jahrhundert sind zu spärlich. In fast allen Gemeinden im Seetal und vielerorts im Aargau, sind Eichenberger Zweige heute heimatberechtigt." (Frei nach Dr. Walter Merz 1901)

Mein Zweig ist in Landiswil im Emmental heimatberechtigt. Örtlich ist dies eine ziemlich grosse Distanz zu den anderen Eichenberger Heimatorten. Seit einigen Jahren versuche ich eine Verbindung Seetal–Emmental aufzuspüren. Einiges habe ich klären können, noch mehr ist immer noch offen. Wenn auch dieser Zweig von der Urfamilie vom Seenger Eichberg abstammt, so stellt sich mir die Frage: Warum zog dieser Eichenberger so weit weg von den Andern? Wanderschaft oder gar Vergnügungsreisen gab es damals für Bauern kaum. Möglich wäre das Treffen einer ledigen Frau, auf einem Markt. Auch Handwerker auf der Walz oder Goldsucher dem Napf entlang, nach Gold-

bach wäre möglich. Am wahrscheinlichsten scheint mir als Auslöser die Religion. Wenn mein Urahn die Reformation annahm, so hätte er deswegen nicht Zuhause weg müssen. Wenn er katholisch bleiben wollte, hätte er ins nachbarliche Freiamt ziehen können. Möglicherweise war er Täufer!

1523 Zürich wurde als erste Stadt in der Eidgenossenschaft reformiert. Zwinglis Reformation entstand aus einer radikal, religiös denkenden Gruppe von gleichgesinnten Freunden. Siehe meine Einstiegsseite über Täufer. Auch im Gebiet des heutigen Aargau gab es vielerorts Täufergemeinden. 1526 Zürich verordnete in Seengen die Reformation. Zwar war Seengen Berner Untertanengebiet, unterstand andererseits dem Zürcher Kirchenrecht. Viele Familien wanderten aus. Das Emmental und auch Landiswil war eine bekannte Täuferzuflucht.

1528 Durchbruch für die Reformation auch in Bern. Damit wurde das übrige Bernische Untertanland im Aargau ebenfalls zur Reformation gezwungen.

Von 1529 – 1571 wurden auf Geheiss der Berner Obrigkeit 40 Täufer ertränkt. Einer stammte aus Lenzburg, einer aus Landiswil.

Ab 1550 wurden die Berner Prädikanten angehalten Taufrodol zu führen. Dies, um später die 14 Jährigen sicher zum Militär erfassen zu können. Wer nicht getauft wurde, erscheint auch nicht in diesen Büchern. Täufer lehnten die Kindstaufe ab, weil sie in der Bibel nirgends erwähnt ist. Natürlich wurden auch Täufer-Ehen nicht eingetragen und galten deshalb als illegal. Dieser Umstand erschwerte die Familienforschung heute erheblich.

1571 begann im Staat Bern die Zeit der Bettelordnung. Alle paar Jahre wurde diese wieder geändert, verfolgte aber immer das gleiche Ziel. Die eigenen Armen sollten im Kirchspiel bleiben und da von der Gemeinde versorgt werden. Fremde Bettler, Landstreicher und anderes Gesindel musste aber verjagt oder erschlagen werden. Die Bettelordnungen führten zur Bildung von Landburgergemeinden. Noch heute wird im Kanton Bern das Wort Burger gebraucht, um heimatberechtigte Bürger von den Zugezogenen zu unterscheiden. Weil sich viele Gemeinden gegen die kostspielige Armenversorgung wehrten, musste die Regierung 1614 bestimmen, dass diejenige Gemeinde, wo der Arme in den Jahren seiner Kraft gearbeitet habe, schuldig sei, ihn in gebrechlichem Alter zu erhalten.

1675 fasste die Bernische Armenkammer folgenden Beschluss: "Dort wo die Armen zugehörig sind, sollen sie wohnen. Wenn sie fortziehen, soll ihnen ein Zeugnis gegeben werden." Bei Verarmung konnte jeder wieder an die Gemeinde überstellt werden, die das Zeugnis ausgestellt hatte. Dadurch wurde der persönliche, erbliche Heimatschein, den wir auch heute noch benutzen, begründet.

Mich interessiert die Lösung der Fragen:

Stammen alle Eichenberger von der Ur-Familie vom Seenger Eichberg ab? Oder gibt es gar eine zweite Familie, mit Ursprung Eichenberg bei Lützelflüh? Wie weit zurück lassen sich direkte Vorfahren belegen? Ist es üblich, dass eine kleine Gemeinde wie Landiswil, über 10 000 Ortsbürger (Burger) hat? Ich bedanke mich herzlich für jeden Hinweis zu der offenen Thematik.

Karl Eichenberger, Kornweg 8, 5707 Seengen

kamarea@gmx.net

Täufer, Neutäufer, Widertäufer, Anabaptisten... Letzköpfe

Karl Eichenberger, Seengen

Viele Namen für eine alte, geistige Bewegung. Wenn man heute bloss bei "bluwin" im Internet nach dem Wort Täufer sucht, so erhält man mindestens zweihundert Verweise auf mehr oder weniger aktuelle Literatur zum Thema.

Mein Beitrag hier stellt eine Zusammenstellung einiger Elemente dar. Damit möchte ich Familienforscher/innen, die wie ich, plötzlich in der Familiengeschichte auf diese, oft verschwiegenen Vorfahren stossen, erste Informationen bieten.

Ums Jahr 1500:

Das Schiesspulver beendete die Ritterzeit.

Kolumbus änderte die Weltordnung.

Gutenberg's Buchdruck ermöglichte Bücher für Bürger und dadurch eine geistige Revolution. Lesen ermöglicht und fördert abstraktes Denken, dadurch waren lesende Menschen oder Völker den schriftlosen fast in allem überlegen.

Luther reformierte die Kirche. Warum er nicht, wie so viele vor ihm, auf dem Scheiterhaufen endete, gäbe und gab wohl Bücher für sich. Wahrscheinlich war die Zeit ganz einfach reif und bereit für Veränderungen.

Glaubenskriege überzogen Europa und natürlich auch die Schweiz. Die Eidgenossenschaft war auf der Höhe ihrer Macht. Mit ihrer Kriegskunst gewannen erstmals seit der Römerzeit wieder Fussstruppen gegen Reiterheere. Reisläuferei, also fremde Kriegsdienste, wurde zum grossen Geschäft. Vor allem für die Vermittler.

Im Gebiet der heutigen Schweiz lebten etwa 800'000 Menschen.

Das Täuferium ist im Aufbruch der frühen Reformation um 1520 an die breitere Öffentlichkeit getreten. In ihm verbinden sich spätmittelalterliche Volksfrömmigkeit, humanistische Zeitkritik und Abneigung gegen Obrigkeit und Pastorentum.

Nach dem Chaos des 30-jährigen Krieges lehnte sich vielerorts die Landbevölkerung gegen die Stadtherren-Oligarchie auf.

Auf die Niederschlagung des Schweizerischen Bauernaufstandes 1525, wurde das Täuferium zum Sammelbecken von Männern und Frauen, welche sich in ihrem Bemühen um Wiederherstellung des „wahren Christentums“ für eine radikalere Reform einsetzten.

Als Täufer, Widertäufer oder Anabaptisten wurden dabei diejenigen Vertreter der Bewegung bezeichnet, deren gemeinsames Kennzeichen die Verweigerung der Kindertaufe (in der Bibel nirgends erwähnt) und die Praxis der Glaubenstaufe im Erwachsenenalter war (siehe Johannes der Täufer). Sie erkannten nur einen "Herrn" über sich und weigerten sich darum, einer Obrigkeit einen Treue-Eid zu schwören. Zudem war ihre erklärte Gewaltfreiheit entgegengesetzt zur obrigkeitlich geforderten Wehrhaftigkeit.

Am 21. 1. 1525 praktizierten erstmals ehemalige Schüler und Freunde Zwinglis in Zürich eine gegenseitige Glaubenstaufe unter sich.

Zwinglis Dilemma war: Soll das Christentum angepasst dem Obrigkeitlichen Nutzen für alle sein oder stark und rein für eine ausgewählte kleine Gruppe.

Er entschied sich, zusammen mit der Obrigkeit zu gehen und begründete die Reformierte Landeskirche.

Damit wurden seine früheren Freunde zwangsweise zu seinen Gegnern. Oder leider - er wurde ihr Verfolger.

Die Täufer-Bewegung verbreitete sich, gerade wegen flüchtigen Verfolgten, bald in die Ostschweiz und in den Süddeutschen Raum, durch Graubünden nach Südtirol, über Basel ins Elsass und nach Bern. Manchenorts vermischten sich diese Impulse mit anderen radikalen und täuferischen Anschauungen.

Für die Täufer auf eidgenössischem Territorium kommt der in Schleithem verabschiedeten „Brüderlichen Vereinigung“ von 1527, den sog. Schleithemer Artikeln, besondere Bedeutung zu. Mit diesem Bekenntnis grenzte sich eine fortan als Schweizer Brüder bezeichnete grössere Gruppe sowohl gegen andere Täufer als auch gegenüber den Volkskirchen ab und konstituierte sich als erste Freikirche.

Merkmal der Schweizer Brüder war ihre Verpflichtung auf die Bibel. Darum ihr Streben nach sichtbarer „Besserung des Lebens“ von der Welt abgesonderten, gewaltlosen Gemeinschaft. Durch die radikale Kritik der Täufer an der religiös-sozialen Situation ihrer Zeit, sowie der in ihren Augen unheilvollen Allianz von Kirche und Obrigkeit, zogen sie den Zorn und die Repression der Mächtigen auf sich.

In der Eidgenossenschaft befanden sich im 16. Jahrhundert die meisten Täufer in den reformierten eidgenössischen Orten Bern und Zürich, ferner in Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden.

Wer der Obrigkeit den Treueid nicht schwört war als Staatsfeind gezeichnet. Wer die Landeskirche nicht wie verordnet besuchte, war ein Abtrünniger.

Gefängnis, Folter, Güterkonfiskation, Verbannung und Hinrichtung wurden ihnen auferlegt. Doch eine komplette Ausrottung gelang nie.

Ein periodisches Nachlassen der Verfolgungen sowie Einflüsse aus Pietismus und Erweckungsbewegung liessen die Gemeinden später wieder anwachsen, führten teilweise aber auch zu ihrem Rückzug als „Stille im Lande“. Nachdem sich bis ins 18. Jh. v.a. die Niederländischen Mennoniten vehement für ihre verfolgten Glaubensgeschwister in der Schweiz eingesetzt hatten, brachten erst die Aufklärung, ab 1740 und die Französische Revolution den Schweizer Täufern einige Erleichterung.

Eine kontinuierliche Präsenz täuferisch - mennonitischer Gemeinden von den Anfängen bis in die Gegenwart gibt es in der Schweiz nur im Kt. Bern, v.a. im Emmental. Dies obwohl sich gerade die Gnädigen Herren zu Bern, mehr als zwei Jahrhunderte lang durch eine beispiellos harte Linie hervorgetan und Hunderte von Täufern gejagt, verfolgt, ausgewiesen, auf Venezianische Galeeren verbannt oder hinrichten liessen.

Zum Beispiel:

Felix Manz, ehemaliger Freund Zwinglis, wurde als erster Täuferführer in Zürich zum Tode verurteilt und 1527 in der Limmat ertränkt.

Um 1750 entstand in Ephrata, Pensilvanyien USA die deutsch gedruckte Ausgabe des "Martyrer Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen". Darin sind 40 Namen von in Bern, 1529 – 1571, hingerichteten Glaubensbrüder verzeichnet. In Berner Archiven findet man nichts mehr darüber.

Am 1. Februar 1659 hatte der kleine Rat zu Bern den Vennern mitgeteilt, dass "die erfrischung des teuffer-mandats so vil gewürkt habe, das vier der lehrer und sectierern, Uli Baumgartner, Bendicht Baumgartner, Hans Zaugg und Christen Christen, deren gefangennahme erzählt wird"

Am 18. März 1710 wurden 45 Männer und 12 Frauen in Bern für eine Deportation nach Pennsylvanien (Amerika) eingeschifft, „ohne einen Batzen auf die Reise mitzugeben“, wie Melchior Zahler, einer der Gefangenen berichtete. Bereits in Mannheim musste man am 28. März 32 recht kranken Menschen erlauben, an Land zu gehen. Christen Fankhauser gehörte zu dieser Gruppe. Die übrigen wurden zum Ärger der Berner Regierung in Nimwegen am 9. April freigelassen. Die niederländische Regierung hatte im Namen der Glaubensfreiheit diese Deportation vereitelt.

1711. In vier grossen Schiffen werden Berner Täufer nach den Niederlanden ausgeschafft, wo ihnen eine neue Heimat angeboten worden war. Auf dem Oberländerschiff befanden sich 68 Personen, vom Kleinkind bis zur Greisin.

Wichtigste Fluchtorte für verfolgte Schweizer Täufer waren Mähren (heute Tschechien), später das Elsass und die Pfalz (D), ab dem 18. Jahrhundert zudem das Fürstbistum Basel, der Neuenburger Jura, die Region Montbéliard (F), die Niederlande und Nordamerika. In den meisten dieser Regio-

nen und Länder finden sich auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch Nachkommen dieser Schweizer Täufer.

Viele von ihnen wissen sich noch immer ihrem Täufer-Erbe verbunden und gehören zur mittlerweile weltweit als Mennoniten bezeichneten und 1 Mio. Mitglieder zählenden Freikirche.

Aus heutiger Sicht scheint vieles unverständlich. Für uns heutige Schweizer ist Glaubensfreiheit ein Verfassungsrecht. Doch sind wir ehrlich, erst mit meiner Generation wurde der Zivildienst in der Schweiz eingeführt. Auch Glaubenskriege gibt es noch, sogar in unserer Nähe.

Kommentar, Ergänzung oder einfach alles aus Geschichte und Religion bitte an Karl Eichenberger, Seengen, am besten per E-Mail: kamarea@gmx.net
Herzlichen Dank.

Ans Licht geholt

Inserat im Stadtanzeiger Bern vom Dezember 1894


 Weiße reinleinen Taschentücher
 per Duzend Fr. 2.50, 3.50, 4.50, 5.50, 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50.
 

Weihnachten 1894. Neujahr 1895.
Gebrüder Löh
Bern 32 Spitalgasse 32 Bern

Dieses Preisverzeichnis bleibt bis den 31. Dezember in Kraft.

Geschenke à 5 Cts.

- 1 weißes Rabättli
- 1 Paar Kinder-Strumpfband
- 2 verfilberte Fingerhüte
- 1 Brief Nähnadeln à 25 Stück
- 1 feine Stahl-Häfel-nadel
- 1 feine Hutnadel mit schwarz ge-schliffenem Kopfe
- 1 Kinder-Taschentuch mit Figuren
- 1 Centimetermaß 1 $\frac{1}{2}$ Mtr. lang
- 1 Schuh- oder Handschuh-Andpfer
- 1 Packet Haarnadeln, fein lackiert
- 1 Duzend gute Sicherheitsnadeln
- 1 Packet Vodenhaarnadeln
- 1 Stahlfingerhut
- 1 feine Goldhaarnadel
- 1 Gold- oder Silberanker
- 1 Weinhäfel-nadel
- 1 Cravattenhalter
- 1 Schmucknadel

Geschenke à 10 Cts.

- 1 weißes Rabättli
- 1 Paar gute Strumpfband
- 1 Aluminium-Fingerhut
- 1 Damen-Broche
- 1 Stück gute Toilettenseife
- 1 elegante Bloufennadel
- 1 waschrechtes Taschentuch

- 1 Kinder-Portemonnai
- 1 gutes Centimetermaß, 1 $\frac{1}{2}$ Mtr. lg.
- 1 schöne doppel gebogene Hornhaar-nadel
- 1 Dkd. feine Sicherheitsnadeln
- 1 Staubtuch
- 1 Brief 25 feine Nähnadeln
- 1 Dkd. doppelnamige Wäschezeichen
- 1 wollenes Cachenez
- 1 Stahlhäfel-nadel mit Griff
- 1 hochfeine Hutnadel
- 1 Schmucknadel
- 1 Namenbüchli

Geschenke à 20 Cts.

- 1 unzerreißbares Centimetermaß
- 1 feines Stück Toilettenseife
- 1 Portemonnaie
- 1 gutes Taschentuch m. farbig. Worde
- 1 großes, wollenes Cachenez
- 1 feines Portemonnaie
- 1 farbige Herren-Cravatte (Regattes)
- 1 Fantasie-Damenschürze
- 1 hochfeines gesticktes weißes Taschen-tuch mit Monogramm
- 1 vollständiger Schablonenkasten
- 1 vorgezeichnetes Deckchen
- 1 weiße Jaquard-Serviette
- 1 eleganter Haarpsfil
- 1 Meter Schleier

- 1 vorgezeichnete Tablette
- 1 Paar gute Herren-Hosenträger
- 1 Paar wollene Frauenstrümpfe
- 100 Gramm prima Strumpfwolle
- 1 Stück à 5 Meter Bias
- 3 Stück Mandel- ob. Glycerinseife
- 1 feine seidene Deckercravatte
- 1 feines brodiertes Pochette mit Monogramm
- 1 Paar feine Manschettenknöpfe aus Perlmutter
- 1 feines Erstlings-Kinderhemd
- 1 Paar gute woll. Kinderhandschuhe
- 1 Paar Herren- oder Knaben-Hosen-träger
- 2 feine Taschentücher mit farbiger Vorbüre und brodirten Buchstaben

Geschenke à 60 Cts.

- 1 Fantasie-Schürze
- 1 feine Kinderschürze
- 1 schönes, vorgezeichnetes Tablett
- 1 wollene schöne Schärpe
- 1 elegante Herrencravatte
- 2 Stück feine Toilettenseifen
- 1 viertel Duzend Taschentücher
- 1 prachtvoller Haarpsfil
- 1 elegante Broche
- 1 seidenes Foulard
- 1 Rabättli mit eleg. Vorbüre
- 1 feines Sachets
- 1 Plüsch-Muff
- 1 Paar wollene Kinderstrümpfe
- 1 Paar wollene, gut gestrickte Herren-soden
- 1 Paar Kinderhandschuhe
- 1 Paar Kinderhosen

Geschenke à 75 Cts.

- 1 besserer Damengürtel aus Bede- oder Stoff
- 1 Paar feine Damenhandschuhe
- 1 Paar Perlmutter-Manschettenknöpfe
- 1 feine Damenschürze
- 1 schönes Portemonnaie

- 1 großer Wäsche-Schablonenkasten
- 1 schöne Knaben- oder Mädchenmütze
- 1 Paar Herren-Unterhosen
- 1 Paar Knaben-Unterhosen
- 1 Paar Mädchen-Unterhosen
- 1 Plüsch-Kindermuff
- 1 schönes Kinderschüttli
- 1 Paar gute Kinderstrümpfe
- 1 elegantes Rabättli
- 1 großes Herren-Cachenez
- 1 Paar wollene Damen-Handschuhe

Geschenke à Fr. 1. 50.

- 1 sehr schönes Deckchen
- 1 Paar gestickte Pantoffeln zum aus-sfüllen
- 1 Paar Damenhosen
- 1 Paar Herrenhosen
- 1 gutes Unterleibchen
- 1 Plüsch-Schultertragen
- 1 viertel Duzend feine leinene Herren-tragen
- 1 hochelegante Herren-Cravatte
- 1 elegant. Damen- ob. Herren-Porte-monnaie
- 1 Paar solide Herren-Hosenträger
- 1 schönes seidenes Foulard
- 1 Hauschürze
- 1 schwarze oder Fantasieschürze
- 1 Winter-Tricotaille
- 1 wollenes Kinder-Capuchon
- 1 Pelzträgtli
- 1 Muff für Mädchen
- 3 Paar wollene Herrensoden
- 1 Paar gute Frauenstrümpfe
- 1 Paar extra feine Kinderstrümpfe
- 1 halbes Duzend Taschentücher, lein.
- 1 Kinderkleidchen, Länge 45 cm.
- 3 feine gestickte Taschentücher (Mono-gramm)

Geschenke à Fr. 2. 50

- 1 sehr gutes Damen-Corset
- 1 schöner Damen-Pelzmuff

- 1 elegantes Damen-Pelzträgtli
- 1 hochfeines Portemonnaie
- 1 wollenes, sehr gutes Damen-Unter-
- 1 elegantes Kinder-Capots
- 1 schöner Pelzmuff für Damen
- 1 Pelz-Boa
- 1 gutes Herrenhemd, weiß
- 1 schöne wollene Schärpe
- 1 schöner Plüschkragen
- 1 Paar sehr gute Herren-Unterhosen
- 1 gute Normalhemd
- 1 weisses Jupon
- 1 wollenes gestricktes Kinderkleidchen
- 1 gute Wintertaille
- 1 halbes Duzend Handtücher oder Servietten
- 1 elegante Kommodendecke
- 1 schwarze spanische Spitzen-Schärpe
- 1 eleganter, breiter Schurz
- 1 Kinder-Jaquettli in marine
- 1 gestricktes wollenes Damen-Unter-
- kleidchen bester Qualität
- 1 Paar sehr gute warme Damen-
- Unterhosen
- 1 weiße Bettjacke aus Pelz-Piqué
- 1 Paar feine gestickte Pantoffeln zum
- Ausfüllen
- 1 gute Herren-Pelzmütze
- 1 Duzend rein leinene Taschentücher
- weiß
- 1 Duzend leinene Theeservietten
- 1/2 Kilo prima Hamburger-Wolle
- 1 elegantes Balltuch
- 1 elegantes Plüsch-Rudicule
- 1 Gilet de Chasse für Knaben
- 1 Paar elegante Herrenhandschuhe
- 1 Paar elegant fertiger brobierte und
- mit Leder besetzte Hosenträger
- 1 schöne Damen-Varhent-Blouse
- 1 eleganter Knabenanzug aus Tricot-
- stoff
- 1 gestricktes Gesundheits-Corset
- 1 Damen-Corset
- 1 weißes Damenjupon mit brobiert.
- Volants

Geschenke à Fr. 4. 50.

- 1 schwere Jagdweste (Gilet de Chasse)
- 1 eleganter Damen-Pelztragen mit
- Atlasfutter
- 1 schöner Krimmer-Dameu-Schulter-
- tragen
- 1 schwerer wollener Chales
- 1 sehr gutes Normalhemd f. Herren
- mit Kragen und Kordel
- 1 Paar hochfeine gestickte Pantoffeln
- zum Ausfüllen
- 1 guter Knaben-Anzug in Tricot
- 1 besseres Mädchen- Tricot- oder
- Stoff-Kleidchen
- 1 feines weißes Herrenhemd
- 1 eleganter Damen-Unterrod
- 2 Paar feine weiße Damenhosen mit
- Stiderei
- 1 schöner Pelzmuff für Damen
- 1 eleganter Pelz-Boa
- 1 Plüsch-Rudicule
- 1 extra gutes Damen-Corset
- 1 sehr gute Herren-Pelzmütze
- 1 elegantes Damen-Pelz-Barret
- 1 schwere Herren-Normalhose

Geschenke à Fr. 6. 50.

- 1 feines Normalhemd
- 1 Paar wollene Herren-Unterhosen
- 1 Dp. feinste, lein. Herren-Kragen
- 1 elegante Plüsch-Pellerine
- 1 eleganter, seidener Damenschurz
- 1/2 Dp. schwere Damenhemden mit
- Spitzen
- 1 eleganter, weißer Damen-Unterrod
- mit großer Stiderei
- 1 schöne, wollene Capotte
- 1 gr., weiß seidenes Herren-Foulard
- 1 elegantes Theater-Tuch in den
- schönsten Farben
- 1 schöner langer Pelzboa
- 1 feines Kinderkleidchen
- 1 großes wollenes Shawls-ruffe

Teil 3: Brienz/Ringgenberg um 1780

transkribiert von Peter Wälti, Münsingen

“Phisisch = topographische Beschreibung dess Brienzer = Sees
in sich haltend die zwey Kirchgemeinden Brienz und Ringgenberg.” verfasst nach
1778 von Johann Rudolf Nöthiger.

4. Heuberge und Viehalpen

4.1 Die Heuberge

“Die Berge werden hier unterschieden in Heüberge und Viehalpen. Die Heüberge sind solche, da aussert Schafen und Geissen kein Vieh darauf gehet, wegen ihrer steilen und felsigten Lage, sondern woselbst das Gras zum Winterfutter nur eingeheüet wird; und haben ihre Benennung von jedem darunter befindlichen Dorfe – als Golzwyl= Ringgenberg= Niederried= Oberried=Eblingen und Brienzberg. In diesen Bergen befinden sich zu oberst auf den Gräten die sogenannten Bergmäder, die theils eigenthumlich sind, theils aber zu den Gemeind rechtsamen gehören. Diese Bergmäder werden an vielen Orten mit der grössten Lebensgefahr eingeheüet, dabey auch schon mancher seinen Tod eingegraset; daher die Schuhe mit spizigen Eisen (Gräppen) müssen versehen seyn; ein einziger Fehltritt so ist es um den Mann geschehen, wegen denen darunter sich befindlichen steilen Felsengründen.

Korrektur zu Teil 2; Kapitel 2.8.1 Verzeichnis der “Wörter zur Benennung verschiede-

ner Dingen”
Ein Sonderzeichen auf dem „u“ wurde vom Textprogramm falsch wiedergegeben. Ich habe es nun durch „ue“ ersetzt und die im 2. Teil falsch erfassten Worte korrigiert:

Buebue	Zuruf an jemand von ferne –
Buebuen	jemand von ferne zu sich rufen
Guet	das Guot hat einen geschlagen. Er ist vom Schlag gerühret worden.
Luem	Loker, ungespannt seyn – von Menschen – nachgebend, gutmüthig seyn.
muelen	heulen, brüllen
Muesser	ein starker Rausch
Muetsch [Mutsch]	Hauskäslein
Geissmutsch	Ziege ohne Hörner

Diese Arbeit ist so merkwürdig, und so viel mir bekannt, dieser Gegend eigen, dass sie eine genauere Anzeige verdient¹. Die ordentliche Zeit zu diesem Heüen ist der Anfang des Augusts, und währet den ganzen Monat hindurch nach Beschaffenheit der Witterung; in welcher Zeit die Bäürdleute meist Tag und Nacht im Berge zubringen; das Heü wird dann in grosse Haufen (oder Tristen) dichte aufeinander geleet, dass der Regen nicht hineinfliesen kan; in der Mitte dieser Haufen wird ein Pfal aufgerichtet, um welchen das Heü herum gebunden wird, der solche fest hält, dass sie nicht von der Stelle weichen noch auch von denen Winden, oder dem auch etwann einfallenden Schnee können zertrennet werden. Im folgenden Herbstmonat nach Vollendung des ganzen Werkes, wird diess Heü hie und da, wo Schleife sind, aus dem Berg herab auf die Güter oder nach Hause gezogen, auf folgende Art: man nimt es ohngefähr bey halben Klafftern, leget es der Länge nach auf Stangen und Seile, bindet es damit fest zusammen, und schleifet es denn so über den Boden hinweg, den steilen Berg herunter; vor jedem Fuder (oder Rahmeten) stehet eine Persohn mit Fusseisen, um im gehen festen Stand zu halten, die solches hinter sich nachziehet; wo aber der Berg allzusteil ist, da lasset man es von selbst hinunterfahren; und diess ist das Bergheü, das denn den Dünger in die Beüden und Pflanzplätzen verschaffet, und zum Aufzug oder Verbesserung der Güter dienet. Unter diesen Bergmädern befinden sich die Waldungen, und untenher die Viehweiden zur Frühling- und Herbstzung, worauf auch hie und da etwas Futter eingehmähet wird; sind auch mit keinen Wohnungen sondern mit geringen Hütten versehen.“

4.2 Bäche, Brunnen und Quellen

„Da sich in allen bergichten Gegenden Bäche, Brünnen, und Quellen befinden, also auch hier meist reines, gesundes Wasser zur Tränkung des Viehes. Anlaufende Bergwasser zählt man in diesen Bergen bey 30, die im Frühling, wenn der Schnee schmelzt, und im Sommer, bey starkem Regenwetter mit grosser Gewalt sich ergiessen, die Gräben ausfüllt und in den darunter stehenden Gütern oft grossen Schaden thun; einiche davon laufen in den See aus; die meisten aber, besonders in der Gegend von Ringgenberg, zerfliessen in der darunter ligenden Ebene und die davor an der See stehende Burg oder Felsenwand hält sie auf, zu grossem Nachtheil der dabey befindlichen Güter. Waldwasser sind hier keine, die zum Holzflößen könten gebraucht werden.“

4.3 Die Alpen oder Viehberge

„Die Alpen oder Viehberge dienen 10 à 20 Wochen zur Sömmerung des Viehes, je nach derselben Grösse und innern Werth und je nach der Witterung. Die Luft ist daselbst kalt und trocken. Bissweilen fällt in Mitte des Sommers ein tiefer Schnee auf denselben, dass man zu grossem Schaden mit dem Viehe wieder nach Hause zügelu muss. Sie sind überhaupt sehr grasreich und von grossem Nutzen.“

¹ Kritik am Ende des Berichtes von Wytttenbach V.D.M.: „Seite 11: Die Art nach welcher das Heu der Bergmädern eingesammelt wird, ist dieser Gegend nicht eigen, sondern in verschiedenen Alpengegenden sowol nothwendig als gemein - nur dass das Heu an einigen Orten nicht in Schobern auf dem Berge gelassen, sondern sogleich in die Tiefe oder Thäler hinab gebracht und daselbst in Scheunen beygelegt wird.“

4.3.1 Grasarten

„Die beste Grasart auf diesen Alpen ist die Muttern – Hellardrium Muttellina - und das Adelgras – Plantago alpina - das schlechteste das Kaxen – oder Berghabicht kraut – Hieraceum montanum und das ungesunde, davor sich die Kühe fleissig hüten, das Hexenkraut – Solanifolia, Circaea alpina – die Luppertschen – Aconitum Napellus, die so giftig ist, insonderheit die gelbe, dass sie in Wasser gesotten, das Vieh damit gewaschen, alle Läuse und Unziefer auf der Stelle tödet; das Labkraut – Gallium, petit Muguet – hat eine heimliche Säure die die Milch gerinnen macht; und die Germern, oder weisse Niesswurz- Veratrum Album“

4.3.2 Heilkräuter²

„Auf diesen Bergen wachsen dann auch allerhand vortrefliche Wurzeln und Kräuter, die von den armen Einwohnern mit grosser Mühe aufgesucht, und in grossen Lasten durch das ganze Land zum Verkauf vertragen werden, und dienlich sind zu Arzneien für Mensch und Vieh. Hier ist ein kurzes Verzeichniss der vornehmsten davon.“

		Aktuelle Bezeichnung ³
Germern	Veratrum Album	[Weisser Germer]
Rhebarber	Rumex alpinus	[Alpen Ampfer]
Rothe Meisterwurz	Astrantia major	[Grosse Sterndolde]
Schwarze Meisterwurz	Astrantia minor	[Kleine Sterndolde]
Gelbe Küchwurz	Aconitum Lycoctonum	[Gelber Eisenhu]
Gemswurz	Arnica montana	[Arnika]
Neunhemler	Allium victorialis	[Allermannsharnisch]
Eberwurz	Carduus acaulis	[Silberdistel]
Engelsüss	Polypodium vulgare	[Gemeiner Tüpfelfarn]
Benedikten	Geum urbanum	[Gemeiner Nelkenwurz]
Baldrian	Valeriana officinalis	[Gebräuchlicher Baldrian]
Tormentill	Tormentilla erecta	[Blutwurz bzw. Potentilla erecta]
Goldwurz	Martagum	
Berwurz	Meum	[Bärenwurz]
Enzian	Gentiana major lutea et Helvetica	[Gelber Enzian]
Allrunen	Mandragora	[Allraune]
Hirschwurz	Libanotio latifolia aquilegio folio	
Niesswurz	Helleborum Niger et flore albo	[Christrose]

² Kritik am Ende des Berichtes von Wytttenbach V.D.M.: „Seite 12: Die hier angeführten Pflanzen sind nicht alle genau genug bestimmt: einige derselben müssen noch ihre systematischen Namen haben; welche auch von verschiedenen im Künftigen vorkomenden zu merken ist.“

³ Bezeichnung kontrolliert und ergänzt: Kräuter Gärtnerei Silberdistel, 3855

Schwalbenwurz	hirundinaria, flore albo et....	[Schwalbenwurz]
Schmerwurz	Bryonica [ev. Tamus communis]	[Schmerwurz]
Gachheil	Arthyllis vulneraris	[Wundklee]
Bibernell	Pimpinella major et tragoselimum minor	
Hirschzunge	Scolopendria vulgaris, h. ..yllitio	[Hirschzunge]
Gottesgnad	Gratia Die cerulea. Geranium	[Gottesgnadenkraut]
Laubstikel	Hipposelinum, vulgo Levisticum	[Liebstöckel]
Waldmeister	Heppatica Stellata S Matri Sylva	[vermutlich das Leberblümchen]
Betonien	Betonica officinalis	[Gebrauchliche Betonie]
Wermuth	Absynthium vulgaris et montanum	[Wermuth]
Augentrost	Euphrasia	[Augentrost]
Ehrenpreis	Veronica	[Ehrenpreis]
Brunellen	Brunella [Prunella]	[Brunelle]
St. Johanniskraut	Hypericum	[Johanniskraut]
Bergrosen	Rhododendrum hirsutum	[Bewimperte Alpenrose]
Heitnisch Wundkraut	..lium montanum	[Gottesgnadenkraut]
Tausendgüldenkraut	Centaureum minus	[Echtes Tausendgüldenkraut]

NB von Wurzeln und Kräutern beide Geschlecht mas et feminae die wilde Wermuth und = hohen Steinrize mit grösster Lebensgefahr. Die Enzian wird zu Wasser gebrannt ist sehr stark aber von übelm Geruch.“

4.3.3 Alpwirtschaft

Berggemeinde oder Alpeinung

„Endlich wird hier auch noch die Beschreibung der hiesigen Älperey gefordert, sie ist diese:
Zu Ende Mayens wird von den Anteilhabern einer Alp eine Einung gehalten. Jeder zeigt dabey an, wieviel eigene und geliehene Kühsömmerung er habe; wie viel Vieh er darauf treiben wolle und von welcher Art. Dann wird alles zusammengerechnet; findet sich ein Übersaz oder mehr Vieh als die Seyung hält, so wird so viel Übersazgeld bezahlt. Ist aber nach der Seyung zu wenig Vieh vorhanden, so wird auf jede Kuh Rechtsame ein gewisses Krautgeld zu entrichten aufgeleget.“

Alpauffahrt und Aufteilung

„Darauf der Tag zum Aufzug bestimt, wenn vorher durch eine Gesandtschaft das Kraut auf der Alp besichtigt worden; auch neue Pfander oder Bergvögte bestellt, die den Einung anstellen, Aufsicht und Rechnung über die Alp tragen und alles ordentlich in ein dazu bestimmtes Seybuch verzeichnen.“

Am bestimmten Aufzugstag zieht dann jeder besonders mit seinem Viehe auf die Alp. Dieselbe wird nun nicht ganz auf einmal besetzt, sondern in verschiedene Läger eingetheilt. Ist das Kraut in einem Läger aufgeätzt, so fährt mann in ein anderes, und diess geschiehet gemeinlich während der Alpzeit

zu zweien malen in jedes Läger. Das oberste hat immer das beste Kraut, wird auch an einichen Orten nur einmal besetzt. Jedes Läger hat seine Hütten, aber nicht jeder Antheilhaber der Alp allemal eine eigene besondere, sondern zwey oder drey oft nur eine gemeinschaftliche, auch ein gemeinschaftliches Zeüg oder Sennthum. Ein Zeüg von 10 à 20 Kühen hält einen Schweiger oder Senn der das Molken verfertigt und besorget und einen Kühhirt oder Knecht; eines aber von 25 Kühen und darüber noch dazu einen Kühbuben oder Statter, der Aufsicht über das Vieh hält. Ein Schweiger hat bey 8 [Kronen] Lohn, samt der Milch von einem Tag von dem ganzen Sennthum zu einem Käs, das Nachtbrodt genannt; der Kühhirt aber oder Knecht nur 3 à 4 [Kronen] samt einem etwas kleineren Käs. Der hilfft holzen, melken und das Molken zum Speicher tragen. Ihre Speise oder Nahrung ist Käs, der mann ihnen von Hause zuschiket, frischen Zieger, Käsmilch und Zieger darin, Nydel mit Schluk oder Vöglinkäs, von der Käsmaterie die noch im Kessi ist.“

Käse- und Ziger Herstellung

„Der Käs selbst wird auf folgende Weise verfertigt⁴; es giebt hier wenige oder keine so grosse Sennthum, davon mann täglich zwey Käsen, am Morgen und am Abend einen machet; sondern nur zum Tage einen und zwar meist des Abends; da wird dann die frischgemolkene Milch in das Kessi geschüttet und die Nacht hindurch darinn gelassen, nachdeme mann zuvor einen Theil davon in eine hölzerne Gepse beiseite gethan damit die Milch nicht ersticke wenn das Kessi zu stark damit angefüllet wäre, welches dann wenig und schlechten Käs geben wurde; dazu kommt dann die Morgenmilch.“

Will der Älper Nydel und Butter haben, so nimt er solche von der Abendmilch aus der Gepse und schüttet dann die abgenommene Milch auch zur übrigen in das Kessi; dann auf das Feuer gestossen und so lang darob gelassen, biss die Milch wieder kühwarm ist, das ist, biss sie diejenige Wärme wieder erreicht, die frisch gemolkene Milch hat, welches der Schweiger an seinem Arm bemerket, meist aber mit dem Munde versucht. Darauf wird sie zu diken gelegt, das ist, der Scheidessig oder das Kasleb darein geschüttet, ohngefehrt bey einer halben viertel Stunde im Scheid gelegen, etwas kürzer oder länger, je nach der Güte und Stärke des Kaslebs, das aus Kalbermägen Salz und Schotten gemacht wird; ein gutes kann zu 8 à 10 Käsen dienen ehe wieder ein frisches angelegt wird. Hierin besteht der grösste Vortheil, den rechten Grad der Wärme beym scheiden zu treffen. Hierauf kommt es bey einem guten daurhafften Käse alles an, dann wann die Milch zu heiss ist, so verbrennt das Kasleb und verliehrt seine Krafft; der Käs wird davon freilich gelber und schöner, aber giebt weniger und wird zäher; ist sie aber zu kalt so lasst er sich nicht recht ausprässen, wird weisslecht, spaltet und bricht gern: giebt freilich mehr Käs, aber schlechtern, wird bald madig und lasst sich nicht behalten. Den Grad der Wärme beym diken legen oder scheiden kennt ein guter Schweiger gemeinlich an seinem Arm, wenn er nemlich die Milch hinter seinem Ellenbogen bloss

⁴ Kritik am Ende des Berichtes von Wyttenbach V.D.M.: „Seite 13: Die Fabrikation des Käses ist so ziemlich umständlich beschrieben, doch sollte noch das eine und das andere dabei angemerkt werden: da im Gegentheile die im ganzen Lande üblichen Manipulationen vielleicht könnten ausgelassen werden.“

ertragen mag; dieses Kennzeichen dunkt mich aber sehr betrieglich wegen den verschiedenen kältern und wärmern Temperament des Schweigers; das sicherste Merkmal dabey giebt der hölzerne Milchlöffel, so lang der oben auf der Milch schwimmt, so ist sie noch nicht dik genug, steht er aber unbeweglich stille und lässt sich senkelrecht in die Käsmaterie stecken so ist der rechte Scheid geschehen. Hierauf wird der Schluck oder ganze Käsmassa mit dem Schluckdegen oder grossen hölzernen Messer von dem Rand des Kessels weggehauen und mit der Nydelkelle niedergeprüft und herumgetrieben; dann das Kessi vom Feür gestossen, aber stets mit der Kelle gemach gestört; eine Weile darnach wieder zum Feür und dann mit dem hölzernen Brecher gebrochen und mit den Fingern aufgestöberlt biss er so rein ist wie kleine Haselnüsse oder gar wie grobes Reis, je reiner je besser; denn eben diess macht den Hauptunterschied zwüschen dem Emmenthaler und Oberländer Käs.

Der Emmenthaler wird nur grob gebrochen, auch der Käs allzuhoch gemacht, daher bekommt er grosse Salzlöcher und wird loker, die Milch kommt nicht genug daraus, desswegen der Käs bald grauelt, faulet und sich auch nicht lange behalten lässt⁵. Freilich sucht der Emmenthaler damit seinen Profit, weil er auf diese weise stets lind ist und folglich mehr in die Gewicht giebt, wegen der Syrten oder Milch die darinnen bleibt.

Hingegen der Oberländer wird rein gebrochen, folglich lässt er sich aus- und zusammen trücken, wird fest, trocken und stark, kan eine lange Reise aushalten und erreicht ein hohes Alter. Ist dann die ganze Materie genug gebrochen und bearbeitet, dass sie in der verschlossenen Hand nicht mehr durch die Finger geht sondern sich wol ballen lässt, so wird damit vom Feür abgefahren, aber stets gestört, das ist abgekühlt, damit das Kessi erkalten und die Käsmaterie nicht auf den heissen Boden desselben komme, dann sonst bekommt der Käs eine harte Haut und kann folglich nicht wol gesalzen werden; ist er dann ein wenig im abgekühlten Kessel gesessen, so wird denn die ganze Masse ergriffen, zusammen geballt und gekehrt, dann noch ein wenig sizen lassen, dass die Syrten wol daraus gehe; ist diess geschehen so wird der ganze Klumpen herausgezogen, zuerst in eine Gepse gethan, hernach aber in den Jerb oder Käsreif mit saubern Kästüchern unten und oben wol eingemacht, ein Bret darauf, mit Steinen Beschweret, stehen lassen, biss ein wenig verrunnen; als dann wie vorher wieder mit frischen Kästüchern umwunden in die Käslade oder Presse gethan, die Nacht darin ligen lassen, biss am Morgen, so ist der Käs gemacht.

Sobald aber der Käs aus dem Kessi gezogen worden, so wird selbiges mit der Käsmilch wieder über das Feür gethan und mit ein wenig darunter gemischter ganzer Milch erwallen, daher sie Wallmilch heisst, sonst bricht die Käsmilch und wird zu Gugger, giebt auch keinen Zieger oder Nachscheid; ist die Milch erwallen so wird davon genommen was mann zur Nahrung gebraucht in

⁵ Kritik am Ende des Berichtes von Wytttenbach V.D.M.: „S.15: Die mehrere oder mindere Zertheilung der Käsmaterie im Kessi [macht] nicht den einzigen Unterschied zwischen den Emmenthaler- und Oberländerkäsen aus - selbst ein stärkerer Grad von Wärme in der Milch trägt vieles dazu bey.“

die übrige wird Achiss oder Scheidessig gethan, der sie nochmal scheidet und Zieger machet; die schön lautere Schotten wird zu nichts als zur Tränke für die Schweine, ja zum Wäschwasser der Milchgeräthe gebraucht und das Kasleb darmit wieder ergossen: vom Schottenzucker weiss man hier nichts.

Alle andere oder auch jeden Morgen wird der vorigen Tages gemachte Käs und Zieger in den Spycher getragen, der oftmals Stunden weit entfernt ist; daselbst wird denn sowol der neüe als alle die andern Käsen gewaschen, getröknert und gesalzen und zwar mit geröstetem reingestossenen Salz, aber jeden Tag nur auf einer Seite, auch im Anfang und auf einmal nicht zu stark, sondern nur allgemach, denn sonst bläht er sich, so wol als auch wenn der Jerb lugg gebunden wird; die abgehauenen Käsriemen werden meist den Armen zu Theil. Auch der Zieger wird hier in viereckigten Stöken gesalzen aber nicht geräückt und gedörret und nebst den Käsen biss zum Abzug im Herbst aufbehaiten⁶.

Mit dem Messen hat es folgende Beschaffenheit: wenn zwey oder drey Parthien ein Zeüg oder Sennthum zusammen haben, gehen die Eigenthümer sowol zu Anfang als auch in Mitte des Sommers auf die Alp; der eine z.B. 3, der andere 5 und der dritte 8 Kühe im Zeüg; denn melkt am Morgen des Messtages einer dem andern seine Kühe und am Abend denn seine eigenen; 3 Mass Milch machen einen sogenannten Zieger aus und 10 Messlöffel thun eine Mass; so manchen Zieger nun einer von seinen Kühen bekommt, so mancher Strich wird ihme auf ein dazu verfertigtes Kerbholz eingehauen, das denn aufbehalten wird biss auf den Herbst, da denn die Käsen gewogen, abgetheilt und zu Loosen gemacht werden; so viel Zieger dann einer auf dem Kerbholz hat, so viele abgewogene Lösser bekommt er zu seinem Antheil; wie auch von den Ziegerstöcken, die aber nicht gewogen, sondern nur stückweise vertheilt werden.

Noch ist hier anzumerken, dass zweierley Kühkäsen gemacht werden, ganz fette von lauter ganzer Milch und halbfette davon etwas Nydeln oder Milchrahm gewonnen: der Unterschied ist aber äusserlich schwer zu bemerken, thut auch keinen Eintrag im Handel. Die ganz magern von lauter abgenommener Milch werden meist auf den Weiden und in den Häusern verfertigt und haben eine rauhe grobe Rinde. Der Beste und schmackhafteste Käs ist der von kühwarmen ganzer Milch. Der wolgemachteste ist immer in der Mitte etwas erhöht und ausgefüllt, so dass mann wenn zwey aufeinander geleet werden, einen Finger zwüschen den Raum des Ports oder Randes stecken kann. Die kühwarme Milch von Abend und die blosse Nydel von der Morgenmilch zusammen gekäset ist vortreflich und heisst ein Nachtkäs. Hin und wieder wird auch die Geissmilch in die Kühmilch gekäset; auch von Armen blosse Geisskäsen gemacht, die ganz weiss und trocken sind.

⁶ Kritik von Wytttenbach V.D.M. am ende des Berichtes: „Bey der Einsalzung des Ziegers, bey dem auch in diesem Endwerk eine Art von Gährung vorgehen muss, hätte der Verfasser die dazu gehörenden Manipulationen, die nicht gleichgültig sind, einführen sollen.“

Auch kommt es viel auf die Besorgung bey Hause und auf die Gehälter an, darinn die Käsen verwahret werden; die trokenen und warmen sind für die linden - die feuchten und lufftigen Gehälter aber für die trokenen Käsen am dienlichsten. Bey Hause müssen denn die diessjährigen Alpkäsen noch alle Tage biss zum neuen Jahre gesalzen und besorget werden, biss sie so hart sind, dass mann sie nicht mehr platt legen muss, sondern auf den Rand aufstellen kann. Johanniskraut neben oder auf die Käse gelegt verwahret sie vor allen Würmern.

Die Käse des hiesigen samtlichen Oberlands sind alle unter dem Namen Brienzerkäsen bekannt, weil ihre Ablage zu Brienz ist, woselbst sie ausgeschiffet und von da weiters verführt werden. Zum Beschluss der ganzen hier beschriebenen Alperey merke ich noch an, dass zu einem guten Käs sechserley Eigenschaften erfordert werden: er muss nemlich nicht zu viel Augen haben - nicht zu stark gesalzen - nicht haaricht - nicht zu alt - nicht zu hart am Schnitt - und nicht stinkend seyn. Welches zusammen in folgendes Distichon gebracht worden

Non Argus, Largus
Non Magdalena, Mathuslem
non Habacuc, Lazerus
Caseus iste bonus est“

5. Beschaffenheit der Güter im Tal

5.1 Umfang und Wert des Bodens

„Was das unter diesen Bergen befindliche Land oder Gründe betrifft, so ist die Lufft hier mild und warm; so gross die Hize des Sommers hie ist, so ist doch die Kälte des Winters insgemein weder stark noch anhaltend. Das Land in diesen Gründen ist durchgehend alles Heuland und halten die darauf liegenden Güter zusammen 2293 Jucharten oder Kühwinterung in sich; die Jucharten von 800 biss zu 1000 Klaftern à 49 Quadratschuh⁷, je nach Beschaffenheit und Ertrag des Grund und Bodens; die Kuhwinterung gilt von 2 à 400 [Kronen, ev. Pfund] und darüber, je nach ihrem innern Werth und Nutzen. Die Güter können hier wie an andern Orten eingetheilet werden in gutes, mittelmässiges und schlechtes Land.“

5.2 Schwarze Erde

„Das Gute ist Bauland [mit Mist gedüngtes Land] von guter schwarzer Erde; tragt meist gemeinen Klee; dann von andern fremden Grasarten weiss mann hier überhaupt nichts - Pfaffenöhrlin oder Säukraut - Rostrum porcinum [auch] Taraxum. Bärenklau - Spondillium, Planta ursina und dergleichen und kann des Jahres viermal genuzet werden durch Heü und Embd, samt Frühlings- und Herbstweid; wird im Herbst oder Frühling stark und nach dem ersten Raube wiederum als zum zweiten mal gedünget. Die Streüe zum Dünger ist aber nur von Baumblättern die zahme, als die

⁷ 1 Jucharte = ungefähr 34.4 Aren

bessere, weil sie geschwinder fermentiert und faulet, von Obstbäumen; die wilde aber nur von Eichen, Buchen. Vom Wässern weiss mann hier nichts, weil das Wasser als rohes Bergwasser darzu nicht gar dienlich ist.“

5.3 Leim Erde

„Das mittelmässig gute Land führt meist rothen Leimherd und hält Synau [Frauenmantel] - Alchymillen [Alchemilla], spizer Wegrich - Plantago angusti folia lacelota - Rapunzeln und Glokenblumen - Rapunculi et Campanula. Giebt nur 2 à 3 Räube und wird auch stark gedünget.“

5.4 Magerland (oder Späti)

„Das schlechte Land hat einen felsigten Grund von Faul-Kalch und Eisensteinen; letzter ist harter dauerhafter Stein, der aber wenig oder gar nichts eisenartiges hält. Dieser Grund trägt nichts als Schierling - Cicuta major - wilde Salbey - Salvia acu[t]a; wilder Kümmel Cyminum [s]ylvestra und Fünffingerkraut - quinque folium vulgare oder wol gar nur Farnkraut - Filix, das nur zur Streüe für die Schweine gebraucht wird; dabey merkwürdig, dass, wenn mann die Wurzel dieses Farnkrauts durchschneidet, auf beiden von einander geschnittenen Theilen ein ausgebreiteter Vogel, gleich einem Adler mit zwey Köpfen im weissen Felde wahrzunehmen, weil durch die ganze Wurzel kleine schwarze Äderlein in einer solchen Lage zertheilt neben einander sich befinden. Diess schlechte Land bleibt wegen seinem steinichten Grund ungedünget und das Heü davon heisst Spatheü, weil es nur einmal in Mitte des Sommers abgemäht wird und eignet denn hie und da noch zu etwas Herbstsazung.“

5.5 Verschiedenes

„Von allen diesen hier befindlichen Erdarten ist keine tauglich zu Verfertigung irdener Handgeschirren; noch auch Leim zum Ziegelstreichen; auch hat mann noch unter der Oberfläche keinen Mergel in der Tiefe gefunden, weil mann im ganzen Bezirke von keinem Bohrer weiss, die ersten Schichten des Erdrichs zu erforschen.“

Diese Güter sind alle mehr oder weniger theils steuerbar, theils bodenzinspflichtig, auf jedem besondern Stüklein steht ein Heüscheürlein, nemlich mit Heustock und darunter Bestallung; darauf stehen denn auch die schönsten Obst- und Fruchtbäume, samt den — Dorfschaften, deren jede wie an andern Orten ihre eigenthümlichen Rechte, Güter, Grenzen, Waldungen, Gemeinheit und Merkwürdikeit hat, wie wir jezt beschreiben wollen.“

Tätigkeitsprogramm

Die Anlässe der GHGB finden in der Regel, wenn nicht anders vermerkt, im Restaurant Beaulieu, Erlachstr. 3, 3012 Bern, statt.

Dienstag, 28. August 2001, 19.00 Uhr: **Bevölkerungsgeschichte**; Bevölkerungsgrösse, -wachstum und -struktur sowie Heiratsverhalten, Geburten und Sterblichkeit in den Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert; Referat von Dr. Urspeter Schelbert, Zuger Staatsarchivar

Samstag, 29. September: **Besichtigung der Schweizerischen Landesbibliothek**, Hallwylstr. 15, 3003 Bern

Samstag, 13. Oktober 2001, 14.00 Uhr: **Lesebörse**; wir bringen unsere Knacknüsse unter dem Motto "viele Augen sehen mehr als zwei"

Dienstag, 13. November 2001: **Geldwesen im Kanton Bern**, 1850, Preise und Löhne im Vergleich; Referat von Heinz Fankhauser, Burgdorf

Samstag, 1. Dezember 2001, 14.00: **Stammtisch**

Samstag, 9. Februar 2002: **Hauptversammlung GHGB**

Datum offen: **Lesekurs für Latein-Wörterbuch**

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Die Projektgruppe wird aktiv

Therese Metzger, Münsingen

Mögliches von Unmöglichem zu trennen - das war oberste Devise der Projektgruppe, die künftig Forschungsarbeiten innerhalb der GHGB koordinieren soll.

Im April ist die Projektgruppe erstmals zusammengesessen. Als Leiter bestimmte sie, Walter Sommer, Haus Chumma, 3937 Baltschieder, walter.sommer@swissonline.ch, der die Forschungen lenken und Interessierten Auskunft erteilen soll. Ab sofort sind sämtliche Fragen betreffend Projekte an ihn zu richten.

Die Gruppe prüfte verschiedene Wünsche. Einige Vorgaben zeigen sich als zu ehrgeizig, so eine Transkription aller Kirchenbücher oder Chorgerichtsmanuale.

Sollte jemand Lust haben, die Bücher seiner eigenen Gemeinde zu transkribieren oder sollten bereits Arbeiten bestehen, so nimmt die Gruppe das gerne zur Kenntnis.

Die Nachfrage im Staatsarchiv in Bern ergab, dass viele Daten erhältlich sind, zum Teil aber verstreut in verschiedenen Büchern. und es den Forschern nicht abgenommen werden kann, selber zu suchen. Siehe z. B. die Auswanderungslisten. Das StAB gibt gerne Auskunft. In einer späteren Phase kann ev. das Erfassen dieser Daten ins Auge gefasst werden.

Nachfolgend listen wir die Wünsche mit den entsprechenden Antworten auf.

Wunschliste der Umfrage 2000... ...und die Antwort

Auswanderungslisten

Fragmente im StAB:

Passregister 1838 - 1887 Kt. Bern

Passregister in den Bezirksbüchern

Verzeichnis der eingelangten Auswanderungssteuerbegehren.

Kartei von Auswanderern alphabetisch aus alten Akten

Amtsrechnungen von Auswanderern ca. Mitte 1800

Im Kanzlei- und Verwaltungsarchiv:

Niederlassung und Gemeindewesen

Rodel Weggezogener

Mann und Landrecht in Registerform 1694 - 1754.

Protokoll über die ausser des Landes Ziehenden und

ihnen auf Bürgerschaft hin überlassenen Mittel. 1773 - 1799

und noch mehr in einzelnen Büchern

- Bibliothekskatalog der GHGB
Bürgereidsverzeichnisse von 1798
z. T. bestehend, wird neu erfasst 2001
In der Bibliothek des StAB: 3 Bände Men of Bern,
Bürgerverzeichnisse von 1798 (Rohrbach) //
Swiss Colonists 19th Century (Steinach/Schelbert)
Im StAB: B XIII S. 435 - 442
- Familiennamenbuch der Schweiz
Hans Minder und Alfred Imhof erfassen Namen
bis 1860 im Excel; CD-Rom geplant
Projekt der GHGB in Arbeit
Im StAB: B II S. 283 16./17. Jahr.
- Feuerstättenzählungen von 1558
Projekt der GHGB in Arbeit
2 Bücher erhältlich bei der Schriftenstelle der
SGFF; GHGB plant Lateinkurs im Herbst
bei GHGB/Hans Minder auf CD erhältlich;
lieferbar sind bereits BS, SG, GR und JU.
Liste aller Arbeiten ist geplant
- Lateinische Fachausdrücke
in Forschung befindliche Geschlechter Berns
Projekt in Planung
- Genealogieprogramme/Links
Hilfsmittel/Links
Kirchenbücher
Projekt in Planung
Verzeichnisse der Kirchenbücher des Kantons
Bern sind bei Therese Metzger erhältlich
zum Mitglieder-Sonderpreis von Fr. 20.-
Liste der Chorgerichtsmanuale, d. h. wo sie
sich befinden, gibt es im StAB
- Chorgerichtsmanuale
Liste der Chorgerichtsmanuale, d. h. wo sie
sich befinden, gibt es im StAB
- Zivilstandsregister
Noch bestehende Burgergemeinden
Söldnerlisten / Auszüglerlisten
Verzeichnis der Register befindet sich im StAB
Herr Gsteiger im StAB hat eine Liste
Wehrwesen B II / Kriegsdienste / Auszügler BB II
im StAB
- Stammbaumlisten
Projekt der GHGB in Arbeit
Sämtliche Stammbäume sind in der SGFF Biblio-
thek, z. Zeit in der Landesbibliothek zu sehen;
nachzuschlagen in "Bibliographie für Familien-
forscher" von Mario von Moos, Schriften-
verkaufsstelle der SGFF
- Täuferlisten
Im StAB: Verw. Kirchen und Schule B III;
Justiz und Polizeiwesen B IX, Täufer-Prozesse,
Turmbücher; Empfohlen: Buch von Herrn Fritz
Spychiger
- Verzeichnis der Weiler und Ortsnamen
Im StAB: Die Ortschaften des Freistaates Bern
1838; bereits im Internet auf
<http://www.andrist.ch/ortschaften-be/>

Mutationen

Eintritte

- Bonauer Benjamin, Greyerzstrasse 40, 3013 Bern 21.04.01
Fankhauser Fredi, Steinenbachweg 22, 4710 Balsthal 28.12.00
Röthlisberger Markus, Röschenzerstr. 7, 4142 Münchenstein 15.02.01
Röthlisberger - Bürki Jeannine, Röschenzerstr. 7, 4142 Münchenstein 15.02.01
Ursenbacher Rudolf, Ritterstr. 18, 3047 Bremgarten 15.02.01
Varga Lajos, Rütliweg 97, 3072 Ostermundigen 03.1.01
Wyss Werner, Chlostergasse 64, 3704 Krattigen 01.04.01

Austritte

- Hähni Urs, Wigoltingerstr. 14, 8555 Müllheim TG 31.12.00

Todesfälle

- Bärtschi Werner, Weltpoststr. 18/311, 3015 Bern gest. 2000
Egli Trudy, Freiestrasse 11, 3604 Thun gest. 30.5.2001
Grätz Delbert L., 8890 Augsburg Rd, Bluffton OH 45817 - 9513 USA gest. 24.8.2000
Suri Otto, Burgerallee 7, 2560 Nidau gest. 2000

Adress-Aenderungen

- Frei Peter, Kirchmattstrasse 36, 3132 Riggisberg 17.01.2001
Guggisberg Alfred, Urb. Fuensanguinea, 29130 Alhaurin de la Torre E 01.04.2001
Imhof Peter W., Rebacker 81, 4618 Boningen SO 08.01.2001
Neiger Markus, Bleikenmattstrasse 12, 3122 Kehrsatz 01.02.2001
Schranz Peter, Lüscherzweg 41, 3232 Ins 23.03.2001
Zaugg Pierre R., Thalgut-Zentrum 34 / 411, 3063 Ittigen 04.05.2001

Wappen von Ortsgemeinschaften

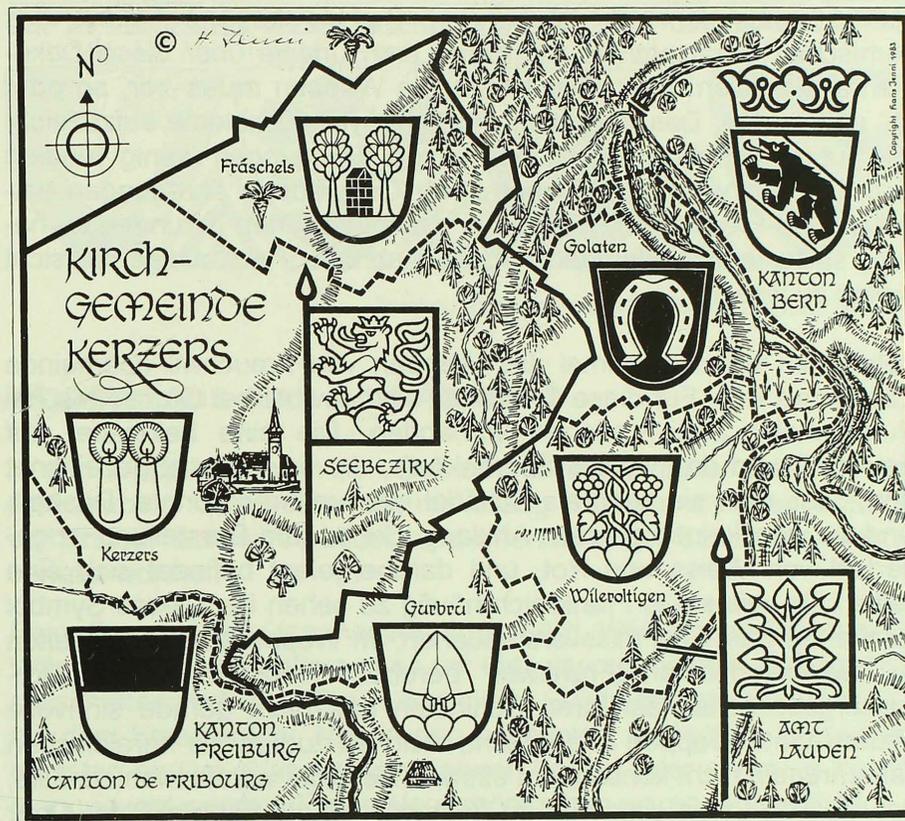
Text und Illustrationen von Hans Jenni, Bern

Der Verfasser hat, mit Ausnahme beim Schulhaus Matzwil, Wappenbeispiele gewählt, an deren Gestaltung er mitgewirkt hat.

Wir kennen die politischen Gemeinden, also die Einwohnergemeinden und eingeschlossen normalerweise die Burgergemeinden. Untergeordnet existieren aber auch Dorfgemeinschaften (Viertelsgemeinden) oder Bäuerten mit gemeinsamen Interessen und einer gewissen Selbständigkeit. Auffallend ist, dass zum Beispiel im Amt Nidau, am Rande des Bielersees, fast jedes Dorf eine eigene Gemeinde bildet. Hingegen sind auf der südlichen Seite der Seelandebene im Amt Aarberg viele Orte zu grossen Gemeinden vereinigt.

Kirchgemeinden können sogar die Kantonsgrenzen ignorieren wie Kerzers mit den Gemeinden Kerzers FR, Fräschels FR, Golaten BE, Wileroltigen BE und Gurbrü BE. Weiter finden wir Örtlichkeiten, die Amtsbezirksgrenzen überschreitend, sich zu Schulgemeinden zusammenschlossen. So Frieswil, Matzwil und Oberruntigen aus dem Amt Aarberg und dazu Salvisberg aus dem Amt Bern, wobei erst noch Matzwil und Oberruntigen zur Gemeinde Radelfingen gehören, aber Frieswil Seedorf und Salvisberg Wohlen zugeteilt sind. Die Schule befindet sich nördlich des Ausflusses der Aare aus dem Wohlen-Stausee.

Die Gründungen von fahnentragenden Vereinen im 19. Jahrhundert, wie Schützengesellschaften oder Gesangs- und Turnvereine sowie Musikgesellschaften, förderten das Wappenwesen der Einzeldörfer, da man der Tradition folgend ein Zeichen benötigte, das die Ortschaft verkörperte. Wenn ein Wappen nicht bereits gebräuchlich war, wurde der Gang ins Staatsarchiv unvermeidlich.



Kantonale Grenzen übergreifende Kirchgemeinde.

Vorsicht bei Wappenbüchern

In Bern befinden sich zwei Wappenbücher, denen man allerdings mit gebührender Distanz entgegnetreten sollte. Eines ist von Johann Rudolf Gruner aus Burgdorf. Das andere, welches von einem unbekanntem Zeichner in die Hände einer Familie Mumenthaler von Langenthal gelangte und dem Staatsarchiv übergeben wurde, wird „Wappenbuch Mumenthaler“ genannt. Beide handschriftlichen Bände

stammen aus dem 18. Jahrhundert. Der verstorbene Adjunkt des bernischen Staatsarchivs Christian Lerch urteilte über diese Dokumente, sie seien unter dem Motto „Ein Wappen muss her, so oder so“ entstanden. Das Vorhaben möglichst viele Embleme aufzuzeichnen führte natürlich dazu, dass einige Erfindungen wenig fundiert sind. Die Bücher mögen immerhin für Ortswappen Anregungen enthalten. Die Freude, ein Wappen in diesen Schriften gefunden zu haben, sollte jedoch niemanden davon abhalten, die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Betrachten wir nun einmal das Wappen von Frauchwil (Gemeinde Rapperswil BE). Für diese Örtlichkeit sind sowohl bei Gruner wie bei Mumenthaler zwei Vorlagen vorhanden. Die eine beinhaltet auf blauem Grund drei weisse Stierenköpfe, die so schlecht gezeichnet sind, dass man sie auch als Schädel interpretieren könnte. Deshalb fand sie wohl keinen grossen Anklang. Die andere Darstellung ist gevierteilt von Weiss und Rot, und darübergelegt befindet sich eine gelbe Lilie, wie sie in Frankreich häufig zu sehen ist. Dieses Symbol könnte auf dem total missverstandenen, im Wappenbuch als zweiten zu lesenden Namen „Frankweil“ beruhen. Trotzdem hat die Hornussergesellschaft auf ihren Schindeln das nicht gerade sinnvolle letzterwähnte Wappen angebracht, welches zudem die heraldischen Farbenregeln nicht konsequent einhält. Vielleicht wählte man die Lilie, weil sie von Laien einfacher zu gestalten ist als Stierenköpfe. Oder wollte man einer Anspielung auf „Stierengrinden“ ausweichen?

Ebenfalls bei Mumenthaler finden wir ein Wappen für die Gemeinde Radelfingen bei Aarberg. Es weist auf weissem Grund ein halbes Tier auf, das einem Bären gleichgestellt werden kann, aber merkwürdigerweise blau gefärbt ist. Sollte etwa – halbherzig – eine Ratte dargestellt werden, weil im Wappenbuch der Name „Rattelfingen“ steht? In der Heraldik ist nämlich hie und da die Wappenfigur erst durch die Namendeutung bestimmbar. Bei der Wappenbereinigung 1944 wurde die erwähnte Zeichnung nicht berücksichtigt und ein anderes, bereits auf einem Gemeindestempel kursierendes Wappen „in Silber ein rotes Rad“ übernommen.



Zeichnung nach Verzierung am Schulhaus Matzwil.

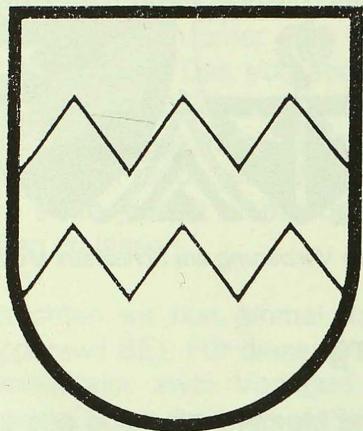
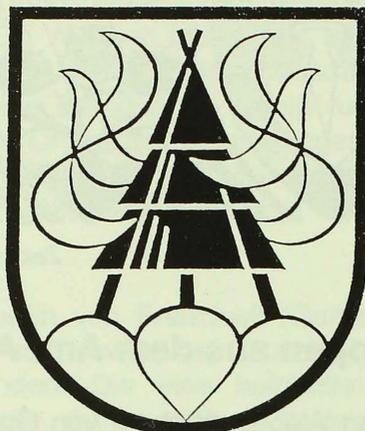
Wappen aus dem Amt Aarberg

In den Wappenbüchern von Gruner und Mumenthaler sind aus dem Amt Aarberg viele Weiler mit nur wenig Häusern als Wappenträger vorhanden. Solche Vorbilder sind offenbar beim Schulhaus Matzwil benutzt worden.

Beim Bau des Schützenhauses in Aarberg 1950 schmückte man die Wände des Aufenthaltsraumes mit Ortswappen, welche Schützengesellschaften vertreten. Die Auswahl der Sujets erfolgte in Verbindung mit dem Staatsarchiv. Neben den bekannten politischen Gemeinden mussten andere Wappen von Fahnen kopiert oder sonstwie zusammengesucht werden. Einige Neuschöpfungen waren unumgänglich.

Für das zentrale Gemeindehaus Seedorf lag ein nicht ausgeführter Entwurf mit zum Teil neu geschaffenen Wappen von Sektionsgemeinden, welche die Gesamtgemeinde bilden, vor. Das Wappen von Lobsigen mit dem Zickzackbalken kannte man von altersher. Von den neuen erhielt später einzig das Wappen von Baggwil die Anerkennung durch die Dorfgemeinschaft.

Desgleichen wurde bereits 1953 das Wappen von Ziegelried bei der Anschaffung einer Schützenstandarte bestätigt. Als angenommen darf auch das Emblem von Zimlisberg gelten, das die Schützen für ihre Fahne 1962 in Anspruch nahmen.

Lobsigen**Baggwil****LOBSIGEN**

„In Rot ein silberner Zickzackbalken“.

Der Wappeninhalte stammt angeblich von einem Siegel der Edlen von Lobsigen und wurde schon früh in schmückender Weise verwendet.

BAGGWIL

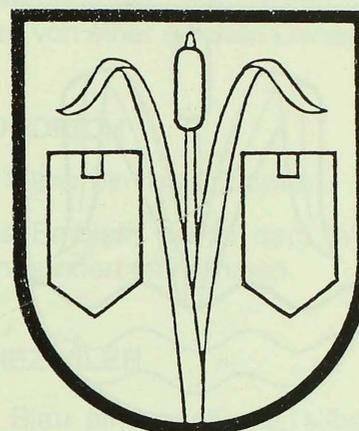
„In Gold auf grünem Dreieck ein schwarzer Chutzen (Wachtfeuer) brennend mit roten Flammen“.

Auf dem Gebiet von Baggwil, das bis zum Gipfel des Frienisberges reicht, war zur Zeit des alten Bern eine Hochwacht. Das Wappen ist seit 1988 gebräuchlich.

ZIEGELRIED

„In Blau ein aus dem Schildfuss wachsender zweiblättriger, goldener Rohrkolben begleitet von zwei goldenen Ziegeln“.

Das Wappen ist aus der Deutung des Namens im Jahre 1950 hervorgegangen.

Ziegelried**Zimlisberg****ZIMLISBERG**

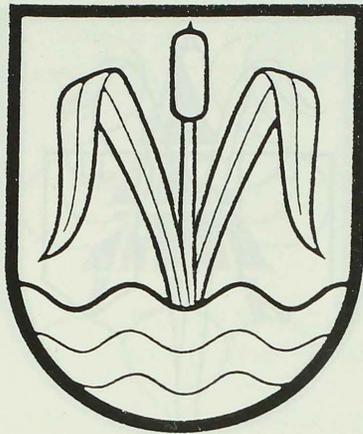
„In Gold über grünem Dreieck vom linken Obereck eine schwarze Bärenatze“.

Damit wird gezeigt, dass einst die Ortschaft dem Schultheissen von Bern direkt unterstellt war. Der Entwurf ist 1950 entstanden.

Wappen von Bäueren

Orte, die eine Gesamtgemeinde bilden, nennt man im Mittel- und Seeland üblicherweise Viertelsgemeinde, auch wenn es nur drei oder mehr als vier Örtlichkeiten sind. Im Oberland ist der Name Bäueren gebräuchlich. Es sind Interessengemeinschaften, die meistens seit mehreren Jahrhunderten bestehen.

Die Bäueren-Wappen von Spiez wurden 1982 auf Initiative des damaligen Vizegemeindepräsidenten Martin Meinen bereinigt und anschliessend von der Bevölkerung gutgeheissen. Es handelt sich neben Spiez um Einigen, Faulensee, Hondrich und Spiezwiler.

Einigen**Faulensee****EINIGEN**

„Schräglinks geteilt von Silber mit einem grünen Z nach der Teilung gerichtet, und von Rot“.

Der Ortsname Einigen wurde in früheren Jahrhunderten Zeinigen geschrieben, eine Form, welche ältere Leute noch heute in der Umgangssprache benutzen. Die Geschichtsforschung leitet den Namen von einem Zeino ab, dessen Sippe die Gegend bewohnte. Deshalb blieb der Buchstabe Z erhalten, wie er im Wappenbuch Mumenthaler abgebildet ist.

FAULENSEE

„In Rot auf silbernem, gewelltem Schildfuss ein zweiblättriger, goldener Rohrkolben“.

Im Wappenbuch Mumenthaler wurde dem Rohrkolben mit einer Mittelteilung wenig Raum zugebilligt. Deshalb verlegte man die Trennung wellenartig nach unten, und symbolisierte zugleich den See.

Für Faulensee befindet sich im erwähnten Dokument ein zweites

Wappen mit einem roten Krebs auf weissem Grund. Da viele Familienwappen mit dem Namen Krebs dasselbe Zeichen aufweisen, sah man von einer solchen Darstellung ab.

HONDRICH

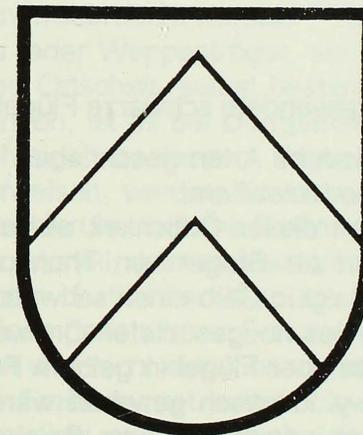
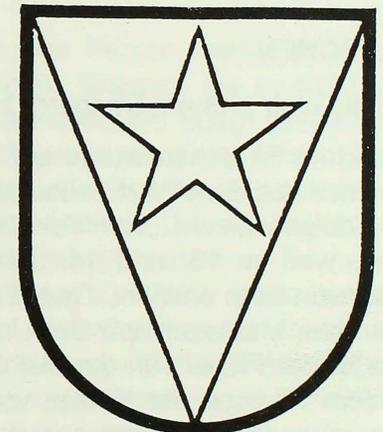
„In Silber ein roter Sparren“.

Das Emblem wurde dem Wappenbuch Mumenthaler aus dem 18. Jahrhundert entnommen.

SPIEZWILER

„In Blau eine gestürzte, silberne Spitze mit blauem, fünfstrahligem Stern“.

Nach dem Wappenbuch Mumenthaler. Eine Anlehnung an das Wappen von Spiez ist unverkennbar. Sogar der blaue Stern erinnert an das Geschlecht der Bubenberg als einstige Schlossbesitzer von Spiez.

**Hondrich****Spiezwiler**

Faltschen**Wengen**

1989 unternahm man den Versuch für die Bäuerten der Gemeinde Reichenbach im Kandertal die Wappen festzulegen. Es lagen Vorschläge für Faltschen, Kien, Reudlen, Scharnachtal, Schwendi und Wengi vor. Das Wappen von Faltschen wurde 1995 ausgeführt.

FALTSCHEN

„In Gold über grünem Dreiberg, zwei zugewendete schwarze Flügel“.

Der Name Faltschen wurde auf verschiedene Arten geschrieben. Er leitet sich aus dem Wort Felice ab und bedeutet Farn.

Ein Edelgeschlecht „von Velschen“, von dieser Örtlichkeit abstammend, wird im 13. und 14. Jahrhundert als Bürger von Thun und später von Bern erwähnt. Das Wappen zeigt in Gelb einen schwarzen Esel- bzw. Mauleselkopf. Der Ursprung des neugestalteten Ortswappens ist der Flügel von der Helmzier. Da aber Flügel in gelbem Feld mit dem Wappen der Herren von Hallwyl identisch gewesen wären, fügte man den Dreiberg aus dem Gemeindewappen von Reichenbach bei.

In Wengen sind Bestrebungen vorhanden eine selbständige Gemeinde zu bilden. Aus diesem Grunde wurde 1994 vorgängig ein eigenes Emblem geschaffen.

WENGEN

„Durch drei Spitzen erhöht geteilt, von Blau mit zwei silbernen Schneesternen und von Silber mit einem halben schwarzen Steinbock“.

Das Wappen wurde aus verschiedenen Entwürfen ausgewählt. Die drei Spitzen versinnbildlichen in heraldischer Form das Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau. Die Schneesterne stehen für den ewigen Schnee und den besonders bekannten Wintersportbetrieb des Kurortes. Der Steinbock deutet auf den Zusammenhang mit der Gemeinde Lauterbrunnen und dem Amt Interlaken hin.



Gemeindewappen sind gesetzlich vom Regierungsrat abgeseget. Sie sind alle der entsprechenden Bevölkerung vorgelegt und von ihr genehmigt worden. Die Zeichen dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken missbraucht werden.

Da jeder Wappenträger, sei es nun eine Person, eine Familie oder eine Ortschaft, selbst bestimmt, welches Wappen sie zu führen gedenken, ist es bei Dorfgemeinschaften ebenfalls nötig, dasselbe genehmigen zu lassen. Wenn die Wappen heraldisch keine Mängel aufweisen, werden sie mit einer Kopie des Beschlussprotokolls vom Staatsarchiv in seine Sammlung aufgenommen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass es klare Verhältnisse bei einer späteren Suche nach einem bestimmten Wappen schafft. Diese Embleme geniessen aber keinen gesetzlichen Schutz, weil das Wappenwesen auf Tradition beruht und nicht einer Zwangsreglementierung unterstellt ist. Trotz vielen Freiheiten ist jedoch u.a. das Inanspruchnehmen fremder Wappen nicht erlaubt, können doch die Gesetzesparagrafen über das Geistige Eigentum auch hier angewendet werden.

Kiosk

Fragen, tauschen, anbieten, suchen, mitteilen

Ja, ich weiss: Die **Ortschaften des Freistaates Bern 1838** sind im Internet abrufbar! Aber ich bin in gewissen Dingen etwas altmodisch und möchte die beiden Bände in Buchform besitzen. Ebenso die **Kleine Namenkunde** von Hans Sommer.

Deshalb mein frommer Wunsch: Wer verkauft oder weiss wo zu kaufen ist?

Andreas Blatter, Belpbergstr. 38A, 3110 Münsingen, Tel. 031 721 41 71 oder ablatter@swissonline.ch

Ich suche alle Angaben und Unterlagen über die **Einwohnergemeinde Lauperswil** (Lauperswil, Wittenbach, Längenbach, Emmenmatt, Moosbad, Moosegg, Zollbrück, Unterfrittenbach, Mungnau, Obermatt, Bomatt). Neben **Familienforschungen** bin ich auch an **Fotos, Postkarten und Karten** interessiert, die sich mit der Gemeinde Lauperswil befassen.

Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil, Tel. 034 496 75 93 oder minder@bluewin.ch

Ende November 2001 erscheint ein geschichtliches Werk über Rubigen. Zu diesem Anlass möchte ich alle **Schmid mit Heimatort Allmendingen, Rubigen oder Münsingen** auffordern, an diesem Ereignis teilzunehmen. Selbstverständlich auch die weiblichen Nachfahren.

Ansprechperson ist: Frau Elisabeth Steinegger-Schmid, Chaletweg 8, 2555 Brugg.

Tel. 032 373 38 86 oder lisbeth.steinegger@gmx.ch

Adressen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Präsidentin	Therese Metzger Sägegasse 73, 3110 Münsingen	031 721 09 45 Fax 031 721 97 45 metz.thw@bluewin.ch
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 3778 p.waelti@bluewin.ch
Kassierin	Maya Stauffer Waldheimstr. 24, 3012 Bern	031 301 72 63 (auch Fax) stauffer_ryser@swissonline.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretärin/Mutationen	Lisbeth Steinegger-Schmid Chaletweg 8, 2555 Brugg	032 373 38 86 lisbeth.steinegger@gmx.ch
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Internet-Adressen	www.ghgb.ch www.eyeweb.ch	
Webmaster www.ghgb.ch	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an:

Sekretariat GHGB, Lisbeth Steinegger-Schmid, Chaletweg 8, 2555 Brügg

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon Geschäft

Telefon mobile E-mail

Fax

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift